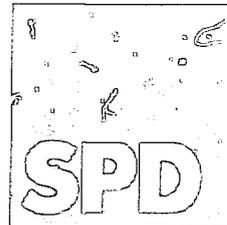
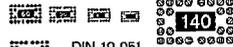
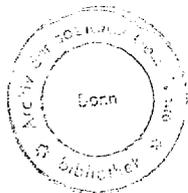


# Dokumentation

## **PROGRAMME UND ENTSCHESSUNGEN ZUR BILDUNGSPOLITIK 1975 - 1988**





A89-3471

Herausgeber:  
Vorstand der SPD, Referat Bildung und Jugend, Ollenhauerstraße 1, 5300 Bonn: 1

Satz Layout Grafik Repro: DK Kierzkowski; Leppelt Druck+Repro, Bonn  
4-89-A5-2-Bestell-Nr. 310 465

## INHALT

Vorwort .....	3
Sofortprogramm zum Abbau des Numerus Clausus Beschluß der Kommission für Bildungspolitik, Juni 1976 .....	5
Grundsätze zur Weiterbildung Beschluß des Parteivorstandes, März 1977 .....	9
Bildungspolitisches Aktionsprogramm Beschluß des Parteitages Hamburg, November 1977 .....	32
Wege zur menschlichen Schule — die Reform muß weitergehen Beschluß der Bundeskonferenz der Afb, Osnabrück, März 1979 .....	44
Beschluß zur Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung (beschlossen vom Parteivorstand am 17.3.1980, vom Parteirat am 26.4.1980) .....	68
Sozialdemokratisches Programm zur Förderung der Schülerpresse Beschluß der Kommission für Bildungspolitik, Herbst 1981 .....	75
Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland Teil 7: Bildung und Ausbildung (Auszug aus dem Beschluß des Parteivorstandes vom 29.6.1982) .....	84
Friedenszerziehung in der Schule Vorschlag der sozialdemokratischen Kultusminister und -senatoren der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen, April 1983 .....	86
Hochschulpolitik für die achtziger Jahre Beschluß des Parteivorstandes vom 13.2.1984 .....	94
Die Qualität der Berufsausbildung auch zukünftig sichern Beschluß des Parteivorstandes vom 19.3.1984 .....	98
Zur Lage der öffentlichen Bibliotheken Beschluß der Kommission für Bildungspolitik vom 5.6.1985 .....	104

Informations- und kommunikationstechnische Bildung in der Sekundarstufe I und II Beschluß der Kommission für Bildungspolitik vom 5.6.1985 .....	107
---	-----

Bildung in Freiheit, Gleichheit und Solidarität Das sozialdemokratische Verständnis von Bildung Beschluß der Kommission für Bildungspolitik vom 11.3.1986 .....	114
---	-----

Leitsätze sozialdemokratischer Hochschulpolitik Beschluß der Kommission für Bildungspolitik und der sozialdemokratischen Wissenschaftsminister und -senatoren vom Juni 1987 .....	140
--	-----

Weiterbildung für eine menschliche Zukunft Beschluß der Kommission für Bildungspolitik vom 30.6.1988 .....	153
---	-----

Dringlichkeitsprogramm zur Sicherung von Forschung und Lehre an den Hochschulen Beschluß des Präsidiums vom 13.2.1989 .....	168
---	-----

Beschlüsse der Parteitage zur Bildungspolitik:	
Dortmund 1976 .....	175
Köln 1978 .....	178
Essen 1980 .....	180
München 1982 .....	182
Dortmund 1983 .....	186
Essen 1984 .....	188
Nürnberg 1986 .....	190
Offenburg 1986 .....	192
Münster 1988 .....	194

## VORWORT

Mit diesem zweiten Teil der Dokumentation bildungspolitischer Beschlüsse setzt die SPD den Überblick über die Entwicklung ihrer bildungspolitischen Vorstellungen für den Zeitraum von 1976 bis Anfang 1989 fort. Es gibt somit einen lückenlosen Überblick über 25 Jahre Diskussionen zu Schule, Berufsausbildung, Hochschule und Weiterbildung.

Der Ausbau des Bildungswesens hat sich seit Mitte der 70er Jahre in einigen Bereichen deutlich verlangsamt. Die Auswirkungen der Energiekrisen auf die öffentlichen Haushalte, das geänderte politische Klima, das Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre zum Verlust der Regierungsverantwortung der SPD in einigen Bundesländern und 1982 auf Bundesebene führte, brachte Rückschläge im Schul- und Hochschulbereich. Reformen wurden gestreckt oder zurückgedreht, man denke nur an die Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe oder an die Änderung des Hochschulrahmengesetzes Anfang der 80er Jahre.

Die Politik der Bildungsförderung und Chancengleichheit hat zu unübersehbaren quantitativen wie qualitativen Erfolgen geführt. Die Gesamtschulen in Berlin, Hessen und Niedersachsen konnten auch bei anderen Regierungsmehrheiten nicht mehr abgeschafft werden. In Nordrhein-Westfalen gibt es heute über 120 Gesamtschulen, dazu noch 24 Kollegschulen für die Sekundarstufen II. Im Saarland und in Schleswig-Holstein werden zahlreiche neue Gesamtschulen gegründet.

Die Zahl der Studenten hat sich von 1975 bis heute auf knapp 1,5 Mio. fast verdoppelt. Durch den Öffnungsbeschluß von 1977 ist der Zugang zum Studium weniger stark reglementiert worden, als es die Konservativen wollten. Die Ausstattung der Hochschulen hat allerdings mit den steigenden Studentenzahlen nicht schrittgehalten. Das Dringlichkeitsprogramm von 1989 will hier endlich Abhilfe schaffen.

Obwohl die Zahl der Jugendlichen ohne Erstausbildung auf unter 10 Prozent gesunken ist, müssen die Anstrengungen zur beruflichen Qualifizierung künftig verstärkt werden. Durch Ausbildungsabbruch und Fehlqualifizierungen werden zusätzlich noch immer zu viele Lebens- und Berufschancen beeinträchtigt.

Die Ansätze, die von Sozialdemokraten in den letzten Jahren erfolgreich begonnen wurden, sei es mit den Vorschlägen zur Friedenserziehung in der Schule oder zur informations- und kommunikationstechnischen Bildung, werden in

den nächsten Jahren fortentwickelt. Die Förderung der Chancengleichheit, die Verknüpfung der bisher oft getrennten Bereiche von allgemeiner beruflicher, musisch-ästhetischer und politischer Bildung und die Weiterführung der Koedukation unter stärkere Berücksichtigung geschlechtsspezifischer und kultureller Besonderheiten wird die sozialdemokratische Bildungspolitik auch in den nächsten Jahren prägen.

Bis zum nächsten ordentlichen Parteitag 1990 wird ein neues Konzept zur Weiterbildung vorgelegt, auch für die Hochschulen stehen Beschlüsse bevor, die jedoch für diese Dokumentation nicht mehr rechtzeitig verabschiedet werden konnten.

#### **Inge Wettig-Danielmeier**

Vorsitzende der Kommission für Bildungspolitik beim Parteivorstand der SPD

#### **Rolf Wernstedt**

Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Sozialdemokraten im Bildungsbereich (AfB)

## **Dokument Nr. 4**

### **SPD: Sofortprogramm zum Abbau des Numerus clausus**

(beschlossen von der Kommission für Bildungspolitik beim Parteivorstand der SPD im Juni 1976, veröffentlicht im „SPD-Hochschulpolitik Informationsdienst“, Sonderausgabe 1/1976)

#### **I.**

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands sagt in ihrem „Regierungsprogramm 1976 – 1980“:

„Die Hochschulen sollen offen sein. In allen Fächern müssen die vorhandenen Plätze in den Hochschulen voll genutzt werden, damit Studienbewerber nicht mehr abgewiesen werden.“

Es heißt dann weiter:

„In fast allen Fächern kann und muß der Numerus clausus alsbald ausgesetzt werden.“

„In den wenigen Fächern, in denen Zulassungsbeschränkungen wegen des besonders starken Bewerberandrangs noch notwendig sind, brauchen wir ein gerechtes Zulassungsverfahren, damit nicht ein Bruchteil vom Abiturnotendurchschnitt über die Bildungs- und Lebenschancen junger Menschen entscheidet.“

In den nächsten Jahren wird eine wachsende Zahl von Jugendlichen sowohl berufliche Ausbildungsplätze als auch Studienmöglichkeiten nachfragen. Die geburtenstarken Jahrgänge dürfen nicht auf geschlossene Türen im Bildungsbereich stoßen. Deshalb müssen alle Anstrengungen darauf konzentriert werden, qualifizierte Ausbildungsplätze in der beruflichen Bildung zu schaffen und die Ausbildungskapazitäten in den Hochschulen zu erhöhen.

Alle Ausbildungsbereiche müssen solidarisch ihren Beitrag dazu leisten, daß die vorübergehend wachsende Nachfrage nach Ausbildungsplätzen bewältigt werden kann:

Hochschulen ebenso wie der betriebliche Ausbildungsbereich, Fachschulen wie überbetriebliche Lehrwerkstätten.

Auch die Hochschulen müssen eine berufliche Erstausbildung vermitteln und dürfen deshalb nicht losgelöst vom übrigen Bildungssektor betrachtet werden. Wenn Studienbewerber von den Hochschulen ausgeschlossen werden und das Angebot an Ausbildungsplätzen knapp bleibt, ist das Ergebnis Ausbildungsnot und Jugendarbeitslosigkeit.

Die Solidarität der Generationen muß sich jetzt auch gegenüber den geburtenstarken Jahrgängen bewähren.

Die CDU hat zu diesem Programm nein gesagt und mit böswilligen Unterstellungen reagiert. Sie spricht von Freiheit und meint Ausbildungsstopp.

Sozialdemokraten sagen hierzu deutlich:

Diese Politik der CDU/CSU ist verantwortungslos. Die Probleme der geburtenstarken Jahrgänge werden auf diese Weise nicht gelöst, sondern verschärft.

## II.

Sozialdemokraten gewährleisten das Recht auf Ausbildung. Deshalb werden sie den Numerus clausus abbauen. Dies kann mit einer realistischen Politik erreicht werden. Hochschulen, Staat und alle gesellschaftlichen Kräfte sind aufgefordert, sich in gemeinsamer Verantwortung der großen Herausforderung zu stellen.

Bundeskanzler Helmut Schmidt hat auf der Grundlage des 7-Punkte-Programms des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft die Regierungschefs der Länder zur Verwirklichung dieses Programms aufgefordert. Ziel des Regierungsprogramms ist es, daß außer in den harten Numerus-clausus-Fächern (derzeit im wesentlichen Biochemie, Biologie, Lebensmittelchemie, Medizin, Pharmazie, Psychologie, Tiermedizin, Zahnmedizin) jeder im Studienfach seiner Wahl zugelassen wird. Damit dieses Ziel erreicht wird und auch in den Jahren des großen Ansturms erreichbar bleibt, müssen folgende Maßnahmen durchgesetzt werden:

1. Die Ausbildungskapazitäten müssen überall voll genutzt werden.

Die beachtlichen Ausbauleistungen der Jahrgänge 1969 bis 1975 werden fortgesetzt. Bis 1985 werden 850 000 Studienplätze gebaut sein. Diese Raumkapazität ist eine wesentliche Voraussetzung, daß in den Jahren des größten Ansturms alle Studienbewerber (ca. 1 000 000) studieren können. Dazu müssen alle Hochschulen gleichmäßig ausgelastet werden.

2. Die überlangen Verweilzeiten müssen abgebaut werden.

Die Verweilzeiten sind seit 1970 aufgrund einer starken Zunahme der meist Numerus-clausus-bedingten Fachwechsel, aufgrund überfrachteter und oft zu wenig an einer beruflichen Erstausbildung orientierter Studiengänge, aufgrund mangelnder Orientierung der Studienanfänger über Studium und Beruf um beinahe ein Drittel angestiegen.

Die Verkürzung der Verweilzeiten muß verwirklicht werden durch:

- Abbau der Parkstudien.
- Neuordnung von Studium und Prüfung, insbesondere Verkürzung der Studiengänge unter stärkerer Ausrichtung auf die notwendige berufliche Erstausbildung.
- Ausbau der Studienberatung, um unnötige Fachwechsel zu vermeiden.
- Einschränkung von Mehrfachstudien.

Diese Maßnahmen werden vorübergehend zu individuellen Härten führen. Diese Belastungen müssen aber von denjenigen in Kauf genommen werden, die bereits einen Studienplatz haben, aus Solidarität gegenüber denjenigen, die auf einen Studienplatz warten.

3. Um ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung willen müssen die Hochschulen bereit sein und instand gesetzt werden, in den nächsten Jahren durchschnittlich 25% mehr Studienbewerber aufzunehmen. Die Länder, die Hochschulen und der Bund müssen in konstruktiver Zusammenarbeit folgende Maßnahmen ergreifen:

- Die vorhandenen Raumkapazitäten, besonders in den kostenintensiven Einrichtungen, sind stärker auszunutzen.

- Zur gezielten Engpaßbeseitigung muß zeitlich befristet zusätzlich Lehrkapazität und eine erweiterte Sachmittelausstattung geschaffen werden.
- Das Lehrangebot ist auf der Grundlage einheitlicher Maßstäbe für die Lehrverpflichtungen von den Fachbereichen sicherzustellen.
- Die Forschungs- und Entwicklungsaufgaben sind durch besondere Förderung von Schwerpunktbildungen zu sichern.
- Die Infrastruktur der Hochschulen ist zu stärken (Bibliotheken, Mensen, Studentenheime, Studienberatung, Rationalisierung der Verwaltung).

4. Das bisherige Auswahlverfahren muß durch ein einfaches, zentrales, staatliches Anmeldeverfahren (Ortsverteilungsverfahren) ersetzt werden.

Dieses Verfahren muß

- die Hochschulen gleichmäßig auslasten,
- Mehrfachbewerbungen ausschließen,
- Kapazitäten nach Richtwerten festsetzen,
- einen „Notzuschlag auf Zeit“ ermöglichen.

Bei einem solchen Anmeldeverfahren entscheiden die Zeugnissenoten nicht mehr über die Zulassung zum Studium. Damit wird auch erreicht:

- Sicherheit, einen Studienplatz zu erhalten.
- vereinfachte Bewerbung, raschere Entscheidung, kein Nachrückverfahren.
- weniger Reglementierung und Bürokratisierung der Hochschulen.

5. Lediglich in den wenigen harten Numerus-clausus-Fächern wird auf absehbare Zeit die Nachfrage größer sein als die Zahl der Studienplätze. Aber auch in diesen Fächern kann die Aufnahmekapazität erheblich gesteigert und damit der Numerus clausus gemildert werden.

An die Stelle des bisherigen Zulassungsverfahrens muß ein neues Auswahlverfahren treten, bei dem die Zeugnissenoten nicht mehr den überwiegenden Ausschlag geben. Damit wird der in Wirklichkeit leistungshemmende Notenwettbewerb und der übertriebene Anpassungszwang, der zu Duckmäusertum führt, in den Schulen beseitigt.

## III.

Mit der Öffnung der Hochschulen kann dem einzelnen das Risiko seiner Entscheidung nicht abgenommen werden. Durch eine offene Informationspolitik und entsprechende Beratung muß den Studienbewerbern deutlich gemacht werden, daß ein Studienplatz nicht mehr als eine Garantie für besonderen Status und hohes Einkommen mißverstanden werden kann. Andererseits dürfen Bildungschancen heute nicht mit dem Hinweis auf unsichere Bedarfsprognosen zum Beschäftigungsmarkt von morgen verweigert werden. Niemand ist in der Lage, die Arbeitsmarktstrukturen von morgen und übermorgen so vorherzusagen, daß daraus sachlich oder moralisch das Recht ableitbar wäre, Strategien der Ausbildungsverweigerung in Betracht zu ziehen.

Mit dem Scheinargument einer drohenden Überqualifikation wollen die Konservativen aber die Bildungs-, Einkommens- und Beschäftigungsprivilegien

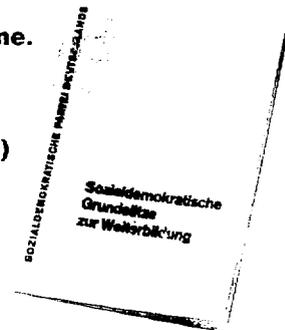
festschreiben. Sie wollen die Zahl der Hochschulabsolventen bewußt klein halten und am liebsten schon wieder bei den Zehnjährigen auswählen, um eine Minderheit später von den Arbeitsmarktrisiken freizustellen, wahren sie für die große Mehrheit in dieser Gesellschaft das Risiko des Arbeitsplatzes als selbstverständlich ansehen.

Gleichzeitig blockieren die Konservativen auch die Reform der beruflichen Bildung. Dadurch beschneiden sie das gesamte Bildungsangebot der geburtenstarken Jahrgänge und vor allem der sozial Schwachen.

Wer jedoch nicht bereit ist, der jungen Generation in allen Bildungsbereichen Ausbildungsmöglichkeiten zu eröffnen, produziert ein Heer von Ungelernten und vermindert von vornherein deren Chancen, bei struktureller Arbeitslosigkeit einen Arbeitsplatz zu finden.

## Dokumente

**Grundsätze zur Weiterbildung  
„Freiheit und Demokratie  
in der industriellen Gesellschaft sind nur  
denkbar, wenn eine ständig wachsende Zahl von  
Menschen ein gesellschaftliches Bewußtsein  
entwickelt und zur Mitverantwortung  
bereit ist. Ein entscheidendes  
Mittel dazu ist politische  
Bildung im weitesten Sinne.  
Sie ist ein wesentliches  
Ziel aller Erziehung in  
unserer Zeit.“  
(Godesberger Programm)**



# SPD

## Vorwort

Mit dem vorliegenden Programm „Sozialdemokratische Grundsätze zur Weiterbildung“ will die SPD Anstöße zu einer Fortentwicklung des Weiterbildungsbereiches geben, die sich an den Bedürfnissen der Betroffen orientiert.

Die Kommission für Bildungspolitik hat nach Vorberatung in ihren Fachausschüssen, dem Parteivorstand die Annahme dieser Grundsätze empfohlen. Das ist inzwischen geschehen.

Die Vorschläge ergänzen die bisher veröffentlichten bildungspolitischen Leitlinien der sozialdemokratischen Partei, die in der vor einigen Monaten erschienenen Broschüre „Programme und Entschlüsse zur Bildungspolitik 1964—1975“ dokumentiert sind.

Für die sozialdemokratische Partei ist die bildungspolitische Grundsatzzdiskussion mit dieser Ergänzung keineswegs abgeschlossen. Vorschläge, Zielvorstellungen und Begriffe müssen sich im Handeln bewähren. Praktische Erfahrungen und neue wissenschaftliche Erkenntnisse sind zu berücksichtigen. Erfolgversprechende Ansätze müssen mit Nachdruck weiterentwickelt, andere müssen neu überdacht werden. Wir arbeiten jetzt an einem umfassenden Aktionsprogramm für den gesamten Bildungsbereich, das wir im Herbst dieses Jahres vorlegen werden.

Johannes Rau  
Vorsitzender  
der Kommission für Bildungspolitik  
beim SPD-Parteivorstand

## Inhaltsverzeichnis

### I. Das Programm der SPD und Prinzipien der Weiterbildung

### II. Ziele und Aufgaben der Weiterbildung

1. Vielfalt und Offenheit der Weiterbildung
2. Weiterbildung als Teil des Bildungssystems
3. Orientierung an den Interessen der Teilnehmer
4. Politische Bildung
5. Berufliche Weiterbildung
6. Anerkannte Abschlüsse in der Weiterbildung
7. Kreativität in der Weiterbildung
8. Mindestangebot für jedermann
9. Politische Bildung durch Parteien und gesellschaftliche Organisationen
10. Gemeinnützige Einrichtungen
11. Kommerzielle Einrichtungen der Weiterbildung
12. Fernunterricht
13. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen
14. Erfahrungen und Interessen der Teilnehmer berücksichtigen
15. Teilnehmermitbestimmung

### III. Orientierung der Weiterbildung an den Teilnehmern

16. Teilnehmerorientierung
17. Weiterbildung für Zielgruppen
18. Teilnahme ohne formale Zugangsvoraussetzung
19. Mitbestimmung der Teilnehmer bei Planung und Unterrichtsgestaltung
20. Materielle Sicherung der Teilnahme

### IV. Struktur des Weiterbildungsangebotes

21. Neuverteilung der Lernzeiten
22. Funktionen des Angebotes
23. Organisationsformen des Angebotes
24. Mindestangebot
25. Bausteinsystem

## V. Fernunterricht, Fernstudium

26. Zielsetzung des Fernunterrichts
27. Organisation des Fernunterrichts und Medienverbund
28. Gesetzliche Regelungen

## VI. Bildungsurlaub

29. Bildungsurlaub
30. Rechtliche Grundlage des Bildungsurlaubs
31. Teilnahme und Inanspruchnahme des Bildungsurlaubs
32. Durchführung von Bildungsurlaub

## VII. Beratung

33. Anspruch auf Beratung
34. Lernschwierigkeiten im Unterricht
35. Rückwirkungen auf die Programmgestaltung

## VIII. Personal

36. Qualifiziertes Personal
37. Hauptberufliche Mitarbeiter
38. Nebenberufliche Mitarbeiter
39. Verwaltungsmitarbeiter

## IX. Kontaktstudium/ Universitäre Erwachsenenbildung

40. Kontaktstudium
41. Universitäre Erwachsenenbildung

## X. Forschung und Planung

42. Wichtiger Forschungsbereich
43. Forschung und Praxis
44. Ziele der Forschung
45. Bildungsplanung/Bildungsstatistik

## XI. Gesetzliche Regelungen

46. Gesetze sind notwendig
47. Inhalte der Gesetze
48. Einheitlichkeit der Bestimmungen

*Nach den Bildungspolitischen Leitsätzen (1964), dem Modell für ein demokratisches Bildungswesen (1969), den Vorschlägen zur Reform der Hochschulen (1969) und den Zielen und Maßnahmen zur beruflichen Bildung (1973) legt die Sozialdemokratische Partei Deutschlands nun ihre Ziele und Forderungen zur Weiterbildung vor.*

*Sie sollen den Sozialdemokraten in Bund, Ländern und Gemeinden Leitlinie und Maßstab für ihre Arbeit zum Ausbau der Weiterbildung sein.*

*Gleichzeitig sollen sie alle Interessierten und Betroffenen über sozialdemokratische Vorstellungen zur Weiterbildung informieren und zu Diskussion und Unterstützung anregen.*

*Diese Grundsätze werden zu einer Zeit vorgelegt, in der es für die öffentlichen Haushalte immer schwerer wird, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen und übernommene Aufgaben zu erfüllen. So sind diese Grundsätze nicht in kurzer Frist zu verwirklichen, auch wenn sich gerade in letzter Zeit immer deutlicher herausstellt, wie sehr der Ausbau der Weiterbildung gerade auch als Teil des gesamten Bildungssystems erforderlich ist.*

## I. Das Programm der SPD und Prinzipien der Weiterbildung

„Die Sozialisten erstreben eine Gesellschaft, in der jeder Mensch seine Persönlichkeit in Freiheit entfalten und als dienendes Glied der Gemeinschaft verantwortlich am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Menschheit mitwirken kann.“

Mit diesem Satz, der das Godesberger Programm einleitet, hat sich die Sozialdemokratische Partei Deutschlands verpflichtet, für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Selbstbestimmung des einzelnen und das gleiche Recht aller auf Mitbestimmung einzutreten und die gesellschaftlichen Bedingungen zur Verwirklichung dieser Ziele zu schaffen. Nach ihrem Selbstverständnis soll der Staat „Vorbedingungen dafür schaffen, daß der einzelne sich in freier Selbstverantwortung und gesellschaftlicher Verpflichtung entfalten kann“ (Godesberger Programm).

Voraussetzung für die angestrebte Gesellschaft der Freien und Gleichen ist ein demokratisches Bildungswesen, das auf den Grundwerten der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Solidarität beruht. Für die SPD ist Bildungsreform deshalb eine Aufgabe von hohem Rang.

Auch für die Weiterbildung sind die Grundwerte des demokratischen Sozialismus verpflichtender Maßstab:

- Freiheit erfordert ein demokratisches Weiterbildungssystem, das in Organisation und Inhalt den freien Willen des einzelnen und seine Interessen respektiert.
- Gerechtigkeit verlangt, allen Menschen – unabhängig von Einkommen, Herkunft und Vorbildung – die ihren Eignungen und Neigungen entsprechenden Bildungschancen nicht nur im Rahmen der Schulpflicht, sondern während des ganzen Lebens zu geben.
- Solidarität ist die Bedingung für die freie Entfaltung aller. Sie beweist sich im Eintreten der Gemeinschaft für die freie Entfaltung eines jeden. Daher muß sich Weiterbildung an die breiten Schichten der arbeitenden Bevölkerung richten.

Die Sozialdemokratische Partei, die aus den Arbeiterbildungsvereinen hervorgegangen ist und in der die Weiterbildung eine lange Tradition hat, geht von der Überzeugung aus:

„Freiheit und Demokratie in der industriellen Gesellschaft sind nur denkbar, wenn eine ständig wachsende Zahl von Menschen ein gesellschaftliches Bewußtsein entwickelt und zur Mitverantwortung bereit ist. Ein entscheidendes Mittel dazu ist politische Bildung im weitesten

Sinne. Sie ist ein wesentliches Ziel aller Erziehung in unserer Zeit“ (Godesberger Programm)

Trotz großer Anstrengungen und Erfolge von Sozialdemokraten in Bund, Ländern und Gemeinden ist die Förderung der Weiterbildung in Diskussion und Vollzug der Bildungsreform hinter anderen Bereichen zurückgeblieben.

Ziele und Aufgaben der Weiterbildung orientieren sich für Sozialdemokraten an den tatsächlichen Lebens- und Arbeitsverhältnissen. um mehr Gleichheit in den Lebens- und Arbeitschancen der Menschen herzustellen.

Entsprechend sind die sozialdemokratischen Vorstellungen zur Weiterbildung auf den Abbau sozialer und regionaler, politischer und kultureller Benachteiligung gerichtet.

- 85% der Erwerbstätigen sind heute lohnabhängig beschäftigt. Die Bedingungen, Erfahrungen und Erlebnisse in der Arbeitswelt prägen die Arbeitnehmer und ihre Familien in ihrer Lebensgestaltung, ihren Verhaltens- und Entfaltungsmöglichkeiten. Die Auswirkungen auf die einzelnen Arbeitnehmergruppen sind unterschiedlich. Einige Gruppen sind aufgrund ihrer sozialen Zuordnung und ihrer Arbeitsbedingungen und -beziehungen in Entfaltungs- und Mitbestimmungschancen besonders eingeschränkt: Arbeitnehmer ohne schulische oder berufliche Abschlüsse, Angelernte und Ungelernte und Frauen sowie Arbeitnehmer mit extrem belastenden Arbeitsanforderungen, wie Fließarbeit, Schichtarbeit, Zeitdruck, Monotonie, Isolierung.

Organisation und Inhalte der Weiterbildung müssen an den Interessen der Arbeitnehmer und ihren Arbeitserfahrungen orientiert sein. Es müssen rechtliche und materielle Voraussetzungen geschaffen werden, um diesen Gruppen die Teilnahme zu ermöglichen.

- Weiterbildungsmöglichkeiten und -angebote stehen der Bevölkerung in sehr unterschiedlichem Maße zur Verfügung. Sowohl zwischen den Bundesländern als auch in unterschiedlich strukturierten Regionen (Stadt – Land) variiert die Weiterbildungsdichte beträchtlich. Darüber hinaus entsprechen die Inhalte des Weiterbildungsangebotes nicht überall in gleicher Weise den Bedürfnissen der Bevölkerung in den Regionen. Die dadurch entstehenden Ungleichheiten treffen überwiegend wiederum die ohnehin auf ihrem Bildungsweg Benachteiligten.

Abbau dieser regionalen Ungleichheiten setzt voraus:

- ein flächendeckendes Angebot in öffentlicher Trägerschaft, das jedermann in zumutbarer Entfernung und unter zumutbarem Kostenaufwand verfügbar ist;
- ein Mindestangebot, das die Weiterbildungsschwerpunkte angemessen berücksichtigt und sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung ausrichtet;
- vergleichbare Lehrpläne und Abschlüsse, die beruflicher und regionaler Mobilität entsprechen.

Diese Anforderungen sind durch Weiterbildungszentren in öffentlicher Verantwortung zu erfüllen, deren Ausbau sich nach den Bedürfnissen der Regionen richten und durch entsprechende gesetzliche Regelungen finanziell und personell gesichert sein muß.

- Öffentliches, berufliches und privates Leben stellen an die Menschen in ihren verschiedenen Rollen (Bürger, Wähler, Arbeitnehmer, Eltern, Konsument, Partei- oder Gewerkschaftsmitglied) neue und sich ständig verändernde Anforderungen, die Weiterbildung, lebenslanges Lernen, erfordern. Reformen im Bildungswesen der letzten Jahre bieten ganzen Generationen bessere Chancen, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Weiterbildung muß deshalb dazu beitragen, das Bildungsgefälle zwischen den Generationen abzubauen und alle Bürger dazu zu befähigen, die gesellschaftlichen Veränderungen als gestaltbar und steuerbar zu begreifen und verantwortlich in diesen Prozessen mitzuwirken.
- Die Reformpolitik sozialdemokratisch geführter Regierungen in Bund und Ländern hat das Bewußtsein breiter Schichten der Bevölkerung für gesellschaftliche Probleme und Konflikte geschärft. Entsprechend ist das Informations- und Diskussionsbedürfnis im Hinblick auf die Lösung der Probleme gewachsen. Der Anspruch auf unmittelbare Mitbestimmung und Beteiligung an Planungen und Entscheidungen zur Lösung der Probleme wird in Betrieben, Kommunen, Schulen, Universitäten und in gesellschaftlichen Großorganisationen immer nachdrücklicher vertreten. Die Beteiligung der Bürger an Planungen ist Ziel sozialdemokratischer Politik.

Diesen Ansprüchen, Erwartungen und dem Bewußtsein, daß die Beteiligten bei der Lösung von Problemen von Kenntnissen abhängt, muß das Weiterbildungsangebot quantitativ und qualitativ entsprechen. Als Voraussetzungen müssen Orientierungs- und Aktionswissen zum Erkennen und Formulieren eigener Positionen und zum Durchsetzen der Interessen in rationalen Formen ausreichend vermittelt werden.

- Demokratisierung von Staat und Gesellschaft setzt die Mitbestimmungsfähigkeit aller, gerade aber bisher benachteiligter Gruppen voraus. Sie erschöpft sich nicht in neuen Gremienstrukturen und formaldemokratischen Abstimmungsverfahren. Viele Reformgesetze – gerade im Sozial- und Arbeitsbereich, aber auch solche, die die allgemeinen Bürgerrechte erweitern – setzen den verantwortlich handelnden und mitbestimmenden Bürger voraus. Wenn sie ihr Ziel erreichen sollen, müssen sie durch Bildungsmaßnahmen gestützt werden. Auf diese Weise muß Weiterbildung zum Abbau von Bildungs- und informationsbenachteiligungen beitragen.

Im Interesse einer Demokratisierung von Staat und Gesellschaft muß es das Ziel der Weiterbildung sein, für alle gleiche Voraussetzungen zur Mitwirkung an gesellschaftlichen Prozessen zu schaffen. Nur so kann verhindert werden, daß unter dem Vorwand der Demokratie bestehende privilegierte Gruppen ihren Einfluß ausweiten und festigen.

Weiterbildung muß zu einem gleichberechtigten Bestandteil des öffentlichen Bildungssystems für breite Schichten der Bevölkerung ausgebaut werden. Das Recht auf Bildung muß sich auch auf die Weiterbildung erstrecken.

Diesem umfassenden Recht auf Bildung entspricht die Pflicht des Staates, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß dieses Recht auf Bildung in einem lebenslangen Lernprozeß auch wahrgenommen werden kann. Dabei müssen außer den erforderlichen Einrichtungen und Angeboten auch Rechtsgrundlagen und materielle Voraussetzungen geschaffen werden, die die Wahrnehmung des Rechts auf Weiterbildung ermöglichen.

## II. Ziele und Aufgaben der Weiterbildung

### 1. Vielfalt und Offenheit der Weiterbildung

Weiterbildung soll jedem die Möglichkeit bieten, seine Bildung entsprechend den eigenen Interessen und Bedürfnissen weiterzuführen. Darum muß ein thematisch breit gefächertes Angebot in methodischer Vielfalt geschaffen werden, das jedem – auch ohne formale Zugangsvoraussetzungen – offensteht.

### 2. Weiterbildung als Teil des Bildungssystems

Weiterbildung hat eine gesellschaftliche Funktion und dient nicht nur den individuellen Interessen des einzelnen.

Demokratisierung der Gesellschaft ist ohne entsprechende Bildung ihrer Bürger nicht denkbar.

Der Bereich der Weiterbildung muß daher zu einem gleichwertigen und integrierten Bestandteil des öffentlichen Bildungssystems ausgebaut werden.

### **3. Orientierung an den Interessen der Teilnehmer**

Weiterbildung soll dazu befähigen, unterschiedliche individuelle Interessen und unterschiedliche Interessen gesellschaftlicher Gruppen zu erkennen. Weiterbildung soll auch individuelle Bildungsdefizite aufheben und die Mängel anderer Bereiche des Bildungswesens auszugleichen suchen.

Daher ist ein Weiterbildungsangebot erforderlich, das durch geeignete Inhalte und methodische Gestaltung, aber auch durch Werbung und Beratung, Lernmotivationen zu fördern sucht und auf die Bedürfnisse und Interessen der Teilnehmer eingeht und sich dabei vor allem an diejenigen wendet, die benachteiligt oder behindert sind, ihren Standpunkt in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung zu vertreten und durchzusetzen.

### **4. Politische Bildung**

Die Demokratisierung der Gesellschaft erfordert, daß informierte Bürger an ihrer Gestaltung Anteil nehmen. Deshalb muß politische Bildung ein Schwerpunkt im Angebot der Weiterbildung sein. Politische Bildung soll über politische Vorgänge informieren und zu gesellschaftlichem Handeln befähigen. Politische Bildung beschränkt sich nicht auf die Beschäftigung mit politischen Inhalten im engeren Sinne, sondern verdeutlicht die gesellschaftlichen Bezüge auch anderer Lernbereiche.

### **5. Berufliche Weiterbildung**

Berufliches Hinzu- und Umlernen wird lebenslang für immer mehr Berufstätige notwendig; daher ist berufliche Qualifizierung ein weiterer Schwerpunkt der Weiterbildung. Dies

schließt neben berufsfachlicher Fortbildung auch die Aufgabe ein, den Beruf in Beziehung zu wirtschaftlichen, technologischen und sozialen Entwicklungen zu setzen.

### **6. Anerkannte Abschlüsse in der Weiterbildung**

Weiterbildung muß mit einem Teil ihres Angebots die Möglichkeit bieten, durch systematisches Lernen anerkannte schulische, berufliche und Hochschulabschlüsse zu erwerben. Durch die Entwicklung neuer Qualifikationsmöglichkeiten soll sie dazu beitragen, das System starrer Abschlüsse zugunsten eines an den Erfordernissen des Berufs und den Bedürfnissen des einzelnen orientierten Systems von Teilqualifikationen zu überwinden.

### **7. Kreativität in der Weiterbildung**

Das Weiterbildungsangebot muß schöpferische Eigentätigkeit ermöglichen und die Teilnehmer anregen, die erlernten Fähigkeiten und Fertigkeiten selbständig weiterzuentwickeln und individuell oder in Gruppen anzuwenden.

### **8. Mindestangebot für jedermann**

Kommunen und Länder sind durch Gesetz zu verpflichten, ein Mindestangebot zur Weiterbildung zu sichern, das jedem ohne unzumutbare Hindernisse zugänglich ist. Dieses Mindestangebot muß die genannten Schwerpunkte ausreichend berücksichtigen.

### **9. Politische Bildung durch Parteien und gesellschaftliche Organisationen**

Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung mit, die Gewerkschaften organisieren die Arbeitnehmer und ihre Interessen. Ihre Beiträge zur politischen Bildung haben das Ziel, informierte und aktive Bürger an der politischen Auseinandersetzung zu beteiligen. Parteien, gesellschaftliche Organisationen und Gruppen sowie gemeinnützige Einrichtungen haben deshalb in der politischen Bildung eine wichtige Funktion.

### **10. Gemeinnützige Einrichtungen**

Gemeinnützige Einrichtungen bieten auch künftig Teile des Weiterbildungsangebots an.

Sie ergänzen das von Ländern und Kommunen zu sichernde Mindestangebot und werden bei der Erfüllung der Anerkennungs Voraussetzungen aus öffentlichen Mitteln gefördert. Bei der Verwendung dieser Mittel unterliegen sie öffentlicher Kontrolle.

**11. Kommerzielle Einrichtungen der Weiterbildung**

Für kommerzielle Einrichtungen der Weiterbildung sind gesetzliche Regelungen und öffentliche Kontrolle erforderlich, die den Schutz der Teilnehmer sichern.

**12. Fernunterricht**

Fernunterricht im Medienverbund ist eine Lernmethode der Weiterbildung, die vielen Interessenten überhaupt erst die Teilnahme an Weiterbildung ermöglichen wird. Der Einbau von Direkt-Unterrichtsphasen in die Fernunterrichtslehrgänge ist vorzusehen. Öffentliche Träger der Weiterbildung sind in Verbindung mit Rundfunk- und Fernsehanstalten in die Lage zu versetzen, in zunehmendem Maße eigene Fernunterrichtslehrgänge zu entwickeln und anzubieten.

**13. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen**

Die öffentlichen Einrichtungen der Weiterbildung sollen örtlich und regional, sachlich und organisatorisch mit den anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen wie Schulen, Hochschulen, Bibliotheken, Mediotheken, Archiven, Bildstellen, Museen und Theatern eng zusammenarbeiten. Vor allem Bibliotheken und Bildstellen sind mit Einrichtungen der Weiterbildung funktional zu verbinden.

**14. Erfahrungen und Interessen der Teilnehmer berücksichtigen**

Weiterbildung richtet sich vorwiegend an Erwachsene, die über die Schule hinaus im Beruf und in anderen Lebensbereichen vieles erfahren und gelernt haben.

Weiterbildung muß daher – auch in Veranstaltungen, die zu festgelegten Abschlüssen führen – die beruflichen und familiären Verpflichtungen der Teilnehmer berücksichtigen

und durch die inhaltliche und methodische Gestaltung des Lernprozesses an die Lebensweisen und Erfahrungen der Teilnehmer anknüpfen.

**15. Teilnehmermitbestimmung**

Den Teilnehmern ist die Mitbestimmung bei der pädagogischen Gestaltung und Durchführung der Bildungsmaßnahmen sowie örtlicher und regionaler Ergänzungen zum Mindestangebot zu ermöglichen.

### III. Orientierung der Weiterbildung an den Teilnehmern

**16. Teilnehmerorientierung**

Teilnehmerorientierung bedeutet, daß für die Teilnehmer die Ergebnisse ihrer Bildungsbemühungen in einer für sie erkennbaren und annehmbaren Zusammenhang verwertbar werden. Dazu gehören Spaß und Freude am Lernen, die Möglichkeit, das Erlernete erfolgreich im privaten, beruflichen und öffentlichen Leben zu verwenden und durch Abschlüsse und Zertifikate die öffentliche Anerkennung der individuellen Bildungsbemühungen zu erreichen.

**17. Weiterbildung für Zielgruppen**

Teilnehmerorientierung bedeutet auch, daß die Bedürfnisse gesellschaftlicher Gruppen, die sozial oder durch das Bildungssystem benachteiligt sind, besonders berücksichtigt werden. Diese Benachteiligungen werden vor allem durch die Arbeitsbedingungen verstärkt. Weiterbildungsangebote müssen sich deshalb vor allem an den Bedürfnissen solcher Gruppen orientieren. Dazu zählen Jugendliche und Erwachsene ohne Bildungsabschlüsse und Berufsausbildung, Jungarbeiter, Frauen, Schichtarbeiter, ältere Arbeitnehmer und ausländische Arbeitnehmer. Sie müssen sowohl Fertigkeiten erlernen können, die für die Verbesserung ihrer beruflichen oder gesellschaftlichen Lage notwendig werden, als auch befähigt werden,

ihre Interessen zu formulieren und gemeinsam zu vertreten.

**18. Teilnahme ohne formale Zugangsvoraussetzung**

Teilnehmerorientierung bedeutet auch, daß man an Veranstaltungen der Weiterbildung ohne formale Zugangsvoraussetzungen, wie z. B. Schulabschlüssen, teilnehmen kann. Die Angebote sollen vielmehr nach vergleichbarem Wissen, Erfahrungen und Interessen der Teilnehmer unterschiedlich gestaltet werden. Darüber hinaus muß die Chance geboten werden, daß Menschen mit unterschiedlichen Auffassungen, Vorstellungen und Sozialerfahrungen sich miteinander auseinandersetzen.

**19. Mitbestimmung der Teilnehmer bei Planung und Unterrichtsgestaltung**

Teilnehmerorientierung der Weiterbildung bedeutet, daß die Teilnehmer den Unterricht und den Lernprozeß der einzelnen Veranstaltungen mitsteuern und bei der Planung und Gestaltung des Bildungsprogramms der jeweiligen Einrichtung mitbestimmen.

**20. Materielle Sicherung der Teilnahme**

Teilnehmerorientierung bedeutet auch, daß gerade für diejenigen, die durch ihre Ausbildung, ihre abhängige Beschäftigung oder ihre soziale Stellung einen erschwerten Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen haben, durch rechtliche Ansprüche und finanzielle Hilfen die Teilnahme sichergestellt wird.

#### **IV. Struktur des Weiterbildungsangebotes**

**21. Neuverteilung der Lernzeiten**

Das Weiterbildungsangebot soll so gestaltet sein, daß es zum Abbau der bestehenden klassen-, schichten- und altersspezifischen Zuteilung von Bildungschancen beiträgt. Bei der Planung und Gestaltung des Bildungsprogramms ist deshalb auf die Bedürfnisse und Erfahrungen der Benachteiligten und ihre besonderen Lernschwierigkeiten, die aus einer mangelhaften

Erstausbildung herrühren, einzugehen. Durch Ausweitung und Verteilung der Lernzeiten auf die gesamte Lebenszeit ist dem älteren Erwachsenen die Möglichkeit zu geben, die Bildungslücken auszugleichen, welche durch technisch-wissenschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen entstanden sind.

**22. Funktionen des Angebotes**

Bei der Strukturierung des Weiterbildungsangebotes sind gleichzeitig zwei Anforderungen zu berücksichtigen: Formal anerkannte Abschlüsse müssen geboten und Möglichkeiten zur Eigentätigkeit und Selbstorganisation von Lerngruppen gesichert werden.

**23. Organisationsformen des Angebotes**

Um diesen Anforderungen – vor allem im Hinblick auf die benachteiligten Gruppen – entsprechen zu können, muß Weiterbildung – in Lehrgängen und Kursen, die neben der Berufstätigkeit belegt werden.

– als Bildungsurlaub für alle Arbeitnehmer und

– im periodischen Wechsel von Berufsausübung und Weiterbildung

angeboten werden.

**24. Mindestangebot**

Weiterbildung kann nur wirksam werden, wenn ein Mindestangebot jedem ohne unzumutbare Hindernisse zugänglich ist. Es soll inhaltlich auf dem Sekundarbereich I aufbauen und methodisch an den Erfahrungen und den Arbeits- und Lebensbedingungen berufstätiger Erwachsener orientiert sein.

**25. Bausteinsystem**

Bausteine sind in sich abgeschlossene Kurse, die zu Teilqualifikationen führen. Sie sollen dem Teilnehmer ermöglichen, seinen Lernweg aus verschiedenen Bausteinen aufgrund eigener Erfahrungen und Vorkenntnisse und im Hinblick auf individuelle Interessen und Verwertungsabsichten selbst zusammenzustellen.

Das Bausteinsystem erleichtert die Verzahnung mit den übrigen Bereichen des Bildungswesens und ermöglicht, an verschiedenen Orten gleichwertige Angebote bereitzustellen und sichert so die Vergleichbarkeit von Qualifikationen. Unabhängig davon, ob der Teilnehmer einen anerkannten Abschluß anstrebt oder anderen Lerninteressen nachgeht, läßt sich der Lernweg aus Bausteinen zusammenstellen. Die Lernenden sind über die Voraussetzungen und Lernziele der einzelnen Bausteine so zu informieren, daß sie die Bausteine sinnvoll kombinieren können.

## V. Fernunterricht, Fernstudium

### 26. Zielsetzung des Fernunterrichts

Um das bestehende Bildungssystem zu erweitern, Bildungsunterversorgung aufzuheben, die Bildungschancen zu vermehren und ein flächendeckendes Mindestangebot bereitzustellen, sind für die Weiterbildung Möglichkeiten des Fernunterrichts zu nutzen.

### 27. Organisation des Fernunterrichts und Medienverbund

Fernunterricht ist im Medienverbund so zu organisieren, daß einzelne Unterrichtseinheiten durch schriftliches Studienmaterial in Verbindung mit Fernseh- und Hörfunksendungen und anderen technischen Medien sowie durch Praktika und Direkt-Unterrichtsphasen, wie z. B. Wochenendkurse und Bildungsurlaub, vermittelt werden. Den Teilnehmern an Unterrichtsveranstaltungen müssen in erreichbarer Nähe Möglichkeiten für den ergänzenden Direkt-Unterricht zur Verfügung stehen. Die wissenschaftliche Forschung über den Fernunterricht, insbesondere über die Wirkung von Fernsehen und Hörfunk im Lernprozeß, ist zu verstärken.

### 28. Gesetzliche Regelungen

Durch bundeseinheitliche Regelung sind Qualitätsstandards zu sichern und Geschäftsbedingungen des Fernunterrichts zu ordnen, um die

Teilnehmer vor Mißbrauch und Ausnutzung ihrer Unkenntnis zu schützen. Der Hausvertrieb durch Vertreter ist zu unterbinden. Öffentliche Träger der Weiterbildung sind in die Lage zu versetzen, eigene Fernlehrgänge anzubieten.

## VI. Bildungsurlaub

### 29. Bildungsurlaub

Der Bildungsurlaub ist ein Beitrag zur Verwirklichung des Rechts auf Weiterbildung.

### 30. Rechtliche Grundlage des Bildungsurlaubs

Bildungsurlaub ist die Freistellung der Arbeitnehmer von der Berufstätigkeit zur Teilnahme an Bildungsmaßnahmen, die von Einrichtungen der Weiterbildung durchgeführt werden. Der Anspruch auf Bildungsurlaub für alle Arbeitnehmer ist durch Gesetz zu sichern. Entsprechend den verfügbaren Kapazitäten in der Weiterbildung und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kann dieses Ziel schrittweise – bei vorrangiger Berücksichtigung bildungsbenachteiligter Gruppen – verwirklicht werden. Die gesetzlichen Regelungen sollen nur die Mindestanforderungen umfassen. Weitergehende Vereinbarungen, etwa durch Tarifvertrag, sollen möglich sein. Arbeits- und tarifrechtlich ist Bildungsurlaub dem Erholungsurlaub gleichzustellen. Alle Arbeitnehmer haben Anspruch auf Bildungsurlaub.

### 31. Teilnahme und Inanspruchnahme des Bildungsurlaubs

Bildungsurlaub wird zur Teilnahme an allen anerkannten Veranstaltungen der Weiterbildung gewährt, wenn die Teilnahme nicht durch andere Gesetze (z. B. Arbeitsförderungsgesetz) gesichert ist. Er soll sinnvoll kumulierbar und teilbar sein. Während des Bildungsurlaubs wird das Arbeitsentgelt durch den Arbeitgeber fortgezahlt.

**32. Durchführung von Bildungsurlaub**

Die Bildungsurlaubsmaßnahmen werden von öffentlichen oder anderen anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung durchgeführt. Für den Aufbau, die Erweiterung, Ausstattung, Erhalt und das Personal von Einrichtungen, die Bildungsurlaubsmaßnahmen durchführen, können öffentliche Zuwendungen gewährt werden.

## VII. Beratung

**33. Anspruch auf Beratung**

Alle Weiterbildungswilligen haben einen Anspruch darauf, beraten zu werden. Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben zentrale Stellen einzurichten, in denen Interessenten über ihren individuellen Bildungsweg, über Einrichtungen der Weiterbildung am Ort und in der Region, über Anforderungen und Dauer, Kosten, Förderung, Ergebnisse, Möglichkeiten des Bausteinsystems, Zertifikate und deren Verwendung sowie Anerkennung einzelner Maßnahmen informiert werden.

**34. Lernschwierigkeiten im Unterricht**

Hilfen bei Lernschwierigkeiten und Hinweise und Hilfen für die Eigentätigkeit der Teilnehmer sind Bestandteil des Unterrichts. Darüber hinaus müssen Möglichkeiten geschaffen werden, Rat über persönliche Lernschwierigkeiten und Lernabsichten einzuholen.

**35. Rückwirkungen auf die Programmgestaltung**

Die Wünsche, Weiterbildungsabsichten und die Kritik am Programm sollen bei der Planung und Entwicklung des Angebots berücksichtigt werden.

## VIII. Personal

**36. Qualifiziertes Personal**

Die Lernprozesse müssen von fachlich und pädagogisch qualifiziertem Personal geplant und organisiert werden.

**37. Hauptberufliche Mitarbeiter**

Die Aufgaben der hauptberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeiter erstrecken sich auf die Planung und Organisation des Angebots und die Beratung der Dozenten und Teilnehmer sowie auf eigene Unterrichtstätigkeit. Sie sollen über eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung verfügen und für die spezielle Aufgabe in der Weiterbildung qualifiziert sein. Die Einrichtungen der Weiterbildung sollen Praktika zur Ergänzung der Ausbildung ermöglichen.

**38. Nebenberufliche Mitarbeiter**

Nebenberuflich tätige Mitarbeiter bringen in die Weiterbildung die Kenntnisse und Erfahrungen ihrer beruflichen Tätigkeit ein. Sie müssen die Möglichkeit erhalten, sich für ihre Tätigkeit in der Weiterbildung zu qualifizieren und ihre Kenntnisse regelmäßig aufzufrischen und zu erweitern.

**39. Verwaltungsmitarbeiter**

Den Mitarbeitern in der Verwaltung der Weiterbildungseinrichtungen sind Angebote zu machen, sich für die besonderen Aufgaben im Arbeitsgebiet Weiterbildung aus- und fortzubilden.

## IX. Kontaktstudium / Universitäre Erwachsenenbildung

**40. Kontaktstudium**

Die kontinuierliche wissenschaftliche Weiterbildung von Hochschulabsolventen ist angesichts der raschen Veränderungen im Wissenschaftsbereich ebenso unerlässlich wie die Fortbildung anderer Berufstätiger. Das Kontaktstudium kann jedoch im Unterschied zur Erstausbildung weitgehend nur als Studium neben dem Beruf und in räumlicher Entfernung von einer Hochschule stattfinden. Die Einrichtungen der Weiterbildung sind in die Lage zu versetzen, gemeinsam mit Hochschuleinrichtungen Weiterbildungsangebote für diesen Adressatenkreis zu entwickeln.

41.

**Universitäre  
Erwachsenenbildung**

Kenntnisse und Fähigkeiten in bestimmten Fachgebieten und auf bestimmten Niveaus können heute im allgemeinen nur an Hochschulen erworben werden. Die Bewältigung beruflicher und politisch-gesellschaftlicher Probleme erfordert es aber, solche Kenntnisse und Fähigkeiten auch jenen zugänglich zu machen, die nicht die Hochschulen besuchen können. Gemeinsam mit Hochschulen sollen deshalb die Einrichtungen der Weiterbildung Studienangebote entwickeln, die den Erwerb von wissenschaftlichen Kenntnissen und Fähigkeiten als Bausteine für Abschlüsse auch fern der Hochschule und neben der Berufstätigkeit ermöglichen.

## X. Forschung und Planung

42.

**Wichtiger  
Forschungsbereich**

Es gibt zu wenig wissenschaftliche Erkenntnisse über die Weiterbildung. Daher ist eine vorrangige Aufgabe, das Lernen Erwachsener zu erforschen.

43.

**Forschung  
und Praxis**

Praxisbezogene Forschung muß sich auf die Förderung des Lernens von Erwachsenen und auf Verfahrensweisen erwachsenengerechter Didaktik und Methodik richten. Daher hat die Untersuchung von Lehrverhalten und Lernerfolg im Hinblick auf die Auswirkungen unterschiedlicher sozialer Lernerfahrungen besonderes Gewicht. Mit dieser Zielrichtung kann sie auch der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter der Weiterbildung zugute kommen.

44.

**Ziele  
der Forschung**

Für die Entwicklung von Bausteinsystemen müssen Lernziele, Lerngegenstände, Qualifikationen und ihre Verwendungsmöglichkeiten in ihrem Verhältnis zueinander analysiert und für die Planung des Bildungsangebots nutzbar gemacht werden. Zugleich bedarf es der Klä-

rung, wie die Eigeninitiative zum Weiterlernen in der selbständigen Gruppenarbeit angelegt und unterstützt werden kann. Nicht zuletzt ist die Aufmerksamkeit der Forschung auf erwachsenenspezifische Vermittlungsformen wie den Fernunterricht und den Medienverbund zu richten, um Gütekriterien für die öffentliche Produktion von Medienmaterial einführen zu können, die den Voraussetzungen und Zielen von Weiterbildung angemessen sind.

45.

**Bildungsplanung  
Bildungsstatistik**

Der Ausbau der Weiterbildung im Rahmen des Gesamtbildungssystems erfordert ihre Einbeziehung in die Bildungsplanung. Damit ist die umfassende und differenzierte Erhebung aller Bildungsplanungsdaten eine unerläßliche Voraussetzung.

Das bedeutet für die Weiterbildung

- die Bereitstellung statistischer Daten zur Erfassung der vorhandenen Angebots- und Teilnehmerstruktur, der Träger und Einrichtungen, der Dozenten und des Verwaltungspersonals, der räumlichen und sachlichen Ausstattung, der Finanzmittel und ihrer Verwendung;
- die Einbeziehung von statistischen Daten aus anderen Bereichen der Gesellschaftspolitik (z. B. Arbeitsmarkt und Berufsstatistik);
- die Berücksichtigung von Vorausschätzungen, die über langfristige gesellschaftliche Veränderungen aufgrund technischer, wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungen Aufschluß geben.

## XI. Gesetzliche Regelungen

46.

**Gesetze sind  
notwendig**

Als integrierter Teil im Gesamtbildungssystem ist die Weiterbildung nur zu sichern, wenn sie auf gesetzlicher Grundlage organisiert wird.

**Inhalte der Gesetze**

In Gesetzen muß geregelt werden

- daß Weiterbildungseinrichtungen in Trägerschaft der öffentlichen Hand in zumutbarer Entfernung ein nach Art und Umfang bedarfsdeckendes Mindestangebot bereitzustellen haben,
- daß die Kosten für das Mindestangebot von den Ländern getragen werden,
- daß die notwendigen, sachlich-organisatorischen und personellen Aufwendungen der Einrichtungen sowie Bau, Ausstattung und Unterhaltung von Häusern für erwachsenengemäßes Lernen aus öffentlichen Mitteln gesichert werden,
- daß und in welchem Umfang sonstige gemeinnützige Einrichtungen Zuschüsse erhalten und damit öffentlicher Kontrolle unterliegen,
- daß und in welchem Umfang die Teilnehmer einen Anspruch auf Freistellung von Berufsarbeit und auf finanzielle Absicherung ihrer Teilnahme haben,
- daß die in den öffentlichen Weiterbildungseinrichtungen erworbenen Qualifikationen und Abschlüsse staatlich anerkannt werden,
- daß Einrichtungen der Weiterbildung und deren Abteilungen (Fachbereiche) hauptberuflich geleitet werden müssen,
- daß Qualifizierungsmöglichkeiten für die in der Weiterbildung Unterrichtenden geschaffen und gesichert werden,
- daß für die Einrichtungen der Weiterbildung Satzungen erlassen werden, in denen das Verhältnis der Einrichtungen zum Träger, der Leitung zu den übrigen Mitarbeitern sowie die Mitbestimmung der Teilnehmer und der nebenberuflich Lehrenden geregelt werden.

**Einheitlichkeit der Bestimmungen**

Bei der Verabschiedung von Gesetzen ist darauf zu achten, daß die Bestimmungen einheitlich werden. Die traditionell getrennten Formen der außerschulischen Jugendbildung, der beruflichen Bildung, der Erwachsenenbildung etc. sollen schrittweise aufeinander zu entwickelt werden mit dem Ziel, sie in einem einheitlichen Weiterbildungsgesetz gemeinsam zu regeln. Das gilt sowohl für die Gesetze, die diese Bereiche ordnen, als auch für die, welche die Förderung der Teilnahme regeln.

## Dokumente



**Bildungspolitisches Aktionsprogramm  
Beschluß zur Bildungspolitik, angenommen auf dem  
Parteitag Hamburg im November 1977**

**„Sozialdemokraten müssen gegen die  
restriktive Bildungspolitik konservativer  
Interessengruppen, die ihren Kindern die privilegierten  
Arbeitsplätze sichern wollen und sich deshalb gegen  
den Ausbau des Bildungswesens wehren, für eine  
offensive Bildungspolitik kämpfen.“**

# SPD

## Inhalt

### A Ausgangslage

2. Zusätzliche Vollzeitausbildungs-  
einrichtungen

3. Hilfen für benachteiligte Gruppen

4. Neugestaltung der Berufsausbildung

### B Schule

1. Schulabschluß für alle

2. Bessere Grundbildung in der  
Mittelschule (Sekundarstufe I)

3. 10. Pflichtbildungsjahr für alle

4. Gesamtschulangebot absichern

5. Gemeinsame Orientierungsstufe  
für alle Schüler

6. Lehrerstellen in der Grundschule  
erhalten

7. Behinderte Kinder stärker fördern

### C Berufliche Bildung

1. Mehr qualifizierte Ausbildungsplätze  
in der Wirtschaft und im öffentlichen  
Dienst

### D Hochschule

1. Hochschulen ausbauen

2. Studienplatzgarantie  
durch Ortsverteilungsverfahren

3. Zugang für Nichtabiturienten sichern

4. Begleitende Maßnahmen  
zur Öffnung der Hochschulen

5. Öffnet das Beschäftigungssystem

### E Weiterbildung

## Bildungspolitisches Aktionsprogramm

### A Ausgangslage

In einer Zeit weltweiter wirtschaftlicher Schwierigkeiten, andauernder Arbeitslosigkeit und Umbrüchen in der technologischen Entwicklung vollzieht sich in der Bundesrepublik Deutschland zusätzlich ein tiefgreifender Umbruch im Aufbau der Bevölkerung.

Die Nachfrage nach Ausbildung im Betrieb oder in Fach- und Hochschulen steigt von diesem Jahr an ständig:

Verließen noch 1970 rund 700 000 Schüler jährlich das allgemeinbildende Schulwesen, so werden dies 1978 rund 800 000 sein. Anfang der achtziger Jahre sogar über 850 000. Erst Anfang der neunziger Jahre werden sich die Schulabgängerzahlen auf dem Stand von 1970 einpendeln. In den nächsten Jahren müssen Wirtschaft und öffentliche Hand rund 200 000 zusätzliche Ausbildungsplätze bereitstellen. Bei den Hochschulen wird sich einige Jahre später ebenfalls eine erhebliche zusätzliche Nachfrage ergeben: wenn die Übergangsquoten aus Beruf und Schule zur Hochschule annähernd gleich bleiben, würde die Zahl der Studienberechtigten von 172 000 im Jahre 1975 auf 230 000 im Jahre 1980 und auf 280 000 im Jahre 1985 steigen und erst dann, analog der Geburtenentwicklung, auf ungefähr 200 000 im Jahre 1990 abfallen.

Der Nachfrage nach Ausbildung folgt die Nachfrage nach Beschäftigung. 1985 sind über eineinhalb Millionen Menschen mehr als heute im erwerbsfähigen Alter. Deshalb muß die Gesellschaft alle Anstrengungen unternehmen, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen;

denn die jetzigen geburtenstarken Jahrgänge werden vor allem für wirtschaftliches Wachstum, Lebensqualität und Wohlstand der Bevölkerung einschließlich der hohen Zahl der Rentner der Bundesrepublik im Jahre 2000 zu sorgen haben.

Den geburtenstarken Jahrgängen vor allem im Hinblick auf zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten in Wirtschaft und Gesellschaft ausreichende und qualifizierte Bildungs- und Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, ist für Sozialdemokraten ein Gebot der Solidarität der Generationen.

Damit soll die nachwachsende Generation zugleich befähigt werden, mit politischen, wirtschaftlichen und sozialen Problemen, die sich schon heute abzeichnen, auf eine verantwortungsbewußte und demokratische Weise fertig-zuwenden.

Im Verhältnis zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem ist zu berücksichtigen,

- daß Bildung eine wesentliche Vorbedingung für die Entfaltung der Persönlichkeit in Beruf, Freizeit und Gesellschaft ist,
- daß Bildung eine unverzichtbare Voraussetzung für das Funktionieren einer Demokratie darstellt (Mitbestimmungsfähigkeit, Durchschauen von Zusammenhängen, Fähigkeit zum politischen Urteil etc.),
- daß Bildung ihrerseits auch Einfluß auf die Beschäftigungsstruktur hat und eine Voraussetzung für ihre Weiterentwicklung ist,
- daß die Struktur des Beschäftigungssystems sich ständig ändert und weiterentwickelt werden muß,

— daß hinreichend verlässliche Voraussetzungen über die Beschäftigungspolitik von morgen und den genauen Bedarf von Arbeitskräften fehlen,

— daß die Verflechtung und damit die Abhängigkeit unserer Volkswirtschaft von Welthandel, Weltwirtschaft und Technologie eher zunehmen wird, so daß sich die Anforderungen an die Qualifikation der Arbeitskräfte veränderten werden.

Mit dem Hinweis auf heutige Beschäftigungsschwierigkeiten dürfen daher Jugendlichen keine Ausbildungsmöglichkeiten vorenthalten werden. Abstimmung zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem kann für sozialdemokratische Bildungspolitik nur heißen, Vorsorge für die Lebenschancen der nachwachsenden Generation zu treffen. Diese Vorsorge liegt im Interesse der jetzt arbeitenden Generation.

Der jungen Generation muß so viel wie möglich an Bildungs- und Ausbildungsqualifikation mitgegeben werden, weil eine berufliche Erstausbildung, für die man sich mit 16 oder 18 Jahren entscheidet, immer seltener die notwendigen Qualifikationen für ein ganzes Arbeitsleben vermitteln kann.

Daher darf staatliche Bildungspolitik nicht aus Ungewißheit über die zukünftige Entwicklung des Arbeitsmarktes dahin zurückkehren, das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit einer kleinen Elite vorzubehalten. Staatliche Bildungspolitik darf sich nicht anmaßen, Lebenschancen zu verwalten und durch Lenkung und Auslese den Jugendlichen ihren künftigen Platz in dieser Gesellschaft bereits heute zu-zuweisen.

Eine auf kurzfristigen „Bedarfs-gesichtspunkten“ beruhende bildungspolitische Zwangsbewirtschaftung ist sowohl für den einzelnen wie die gesamte Gesellschaft langfristig verhängnisvoll, weil beider Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden.

Sozialdemokraten müssen gegen die restriktive Bildungspolitik konservativer Interessengruppen, die ihren Kindern die privilegierten Arbeitsplätze sichern wollen und sich deshalb gegen den Ausbau des Bildungswesens wehren, für eine offensive Bildungspolitik kämpfen.

Parlamentarische Mehrheiten allein reichen nicht aus, um Bildungsreform voranzutreiben, vielmehr muß die Durchsetzungskraft aus der breiten Zustimmung in der Bevölkerung und der Handlungsberurteilung der Parteimitglieder gewonnen werden. Das Bewußtsein für die Zusammenhänge zwischen Bildungspolitik und Gesellschaftspolitik muß gesteigert werden. Überzeugungsarbeit nach innen ist die Voraussetzung für eine bildungspolitische Willensbildung in der Partei und eine überzeugende Arbeit nach außen. Sozialdemokratische Bildungspolitik wird nur dann zu verwirklichen sein, wenn Vertrauensarbeit im Bildungsbereich in und für die SPD den gleichen Stellenwert einnimmt wie sozialdemokratische Arbeitnehmer- und Betriebsgruppenarbeit.

Hierzu muß die organisatorische, personelle und materielle Hilfe der Partei mehr als bisher zur Verfügung gestellt werden. Es muß dafür gesorgt werden, daß

- die Zusammenarbeit mit den Gliederungen der Partei, den Arbeitsgemeinschaften, den Mandatsträgern und

den Amtsinhabern verbessert wird,  
 — eine Schulung der Mitglieder auf Grundlage der Parteibeschlüsse in verstärktem Umfang durchgeführt wird,  
 — die Kommunikation mit Gruppen und Verbänden gestärkt wird,  
 — die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften intensiviert wird.

Dies ist die Aufgabe aller Mitglieder und Gliederungen der Partei. Als besonderes Instrument dazu kann die Arbeitsgemeinschaft für Sozialdemokraten im Bildungsbereich (AFB) angesehen werden. Hier bietet sich die Möglichkeit, das isolierte Nebeneinander der Schulpolitiker und der Berufsbildungspolitiker, der Arbeitsmarktpolitiker und der Bildungsberater, der Wissenschaftler und Hochschulpolitiker, der Pädagogen und der Eltern zu beenden und zu einer sachbezogenen Parteilarbeit auf der Basis eines einheitlichen Konzeptes zu kommen. Die Aufgaben der AFB werden insbesondere durch folgende Punkte beschrieben:  
 — Darstellung und Umsetzung sozialdemokratischer Bildungspolitik innerhalb der SPD und beim Bürger,  
 — aktive Mitarbeit an der Formulierung und Weiterentwicklung sozialdemokratischer Bildungspolitik,  
 — Fortsetzung der inhaltlichen Diskussion,  
 — Entwicklung von Strategien zur Erreichung der bildungspolitischen Ziele der SPD,  
 — Umsetzung der praktischen Erfahrungen in politische Forderungen,  
 — Unterstützung des Bürgers bei der Formulierung seiner bildungspolitischen Erfahrungen und Forderungen.

Die im folgenden in den Bereichen

Schule, Berufsbildung, Hochschule und Weiterbildung angeführten Maßnahmen betrachten wir im Interesse der nachwachsenden Generation als unverzichtbare Schritte. Die Fraktionen und Regierungen in Bund und Ländern werden aufgefordert, hierfür die notwendigen gesetzlichen Grundlagen innerhalb der nächsten vier Jahre zu schaffen.

## B Schule

Die gegenwärtigen Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt sind dazu benutzt worden, die immer noch weitgehend sozialbedingte Auslese des heutigen Schul- und Ausbildungssystems durch zusätzliche Auslesemechanismen (Numerus clausus in der Schule) zu verstärken. Die sozialdemokratische Grundforderung an die Schule bleibt: Fördern statt sozialer Auslese! Schwerpunkte sozialdemokratischer Politik in den nächsten Jahren müssen sein:

### 1. Schulabschluss für alle

Immer noch verlassen zu viele Jugendliche die Schule ohne Abschluß, vor allem ist die Zahl derer groß, die nicht einmal den Hauptschulabschluss erreichen.

Daher müssen in Zukunft alle Schüler durch gezielte Förderung vor allem in der Hauptschule befähigt werden, eine berufliche Erstausbildung erfolgreich absolvieren und weiterführende Schulen besuchen zu können.

Damit muß im besonderen auch dazu beigetragen werden, die unerträgliche Benachteiligung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer aufzuheben.

Um der Verbesserung der Berufs- und Lebenschancen der Hauptschüler willen sind gleiche personelle und sachliche Ausstattung wie in Realschule und Gymnasium unerlässlich.

### 2. Bessere Grundbildung in der Mittelstufe (Sekundarstufe I)

In allen Formen der Mittelstufe (Sek. I) müssen soziale, technische, musische und arbeitsbezogene Inhalte in verstärktem Maße vermittelt werden. Im Anschluß an die Orientierungsstufe müssen die Lehrinhalte für alle Schüler so gestaltet werden, daß sie auch berufspraktische Grundfertigkeiten als Teil der Allgemeinbildung vermitteln. Eine Auseinanderentwicklung in berufspraktische Hauptschulbildung und theoretische Gymnasialbildung ist zu verhindern.

### 3. 10. Pflichtbildungsjahr für alle

Allen Schülern ist die Chance zu einem gleich langen Schulbesuch in der Mittelstufe (Sek. I) zu geben. Daher muß sobald wie möglich, möglichst bis 1980, die neunjährige Schulpflicht um ein 10. Pflichtbildungsjahr erweitert werden. Jeder Jugendliche soll das 10. Pflichtbildungsjahr in einer allgemeinbildenden oder beruflichen Schule absolvieren. In einer Übergangszeit kann die Vollzeitschulpflicht durch ein Ausbildungsverhältnis ersetzt werden.

Langfristig ist das 12. Pflichtbildungsjahr Teil der Mittelstufe (Sek. I), das Berufsgrundbildungsjahr Teil der Oberstufe (Sek. II). Daher ist sobald wie möglich das 10. Schuljahr an Hauptschulen schrittweise einzuführen.

### 4. Gesamtschulangebot absichern

Eine für alle verbindliche, gemeinsame Grundbildung sowie die Individualisierung der Bildungsgänge durch ein breit gefächertes und differenziertes Lernangebot, zu dem auch polytechnische Inhalte gehören, sind Grundbedingungen eines chancengleichen Schulwesens. Sie erfordern eine Annäherung der Inhalte und die organisatorische Verbindung der Schulen in der Mittelstufe (Sek. I). Das vorzugswürdigste Instrument zur Herstellung von Chancengleichheit ist und bleibt für sozialdemokratische Bildungspolitik die integrierte Gesamtschule.

Die Fortentwicklung des Gesamtschulsystems durch Errichtung weiterer Gesamtschulen mit flächendeckendem Angebot bleibt bildungspolitisches Ziel der SPD.

Wir fordern die Begründung eines gesetzlichen Anspruches für die Eltern, ihre Kinder unter zumutbaren Bedingungen auf eine Gesamtschule schicken zu können. Gesamtschulen sind auszubauen. Wir treten in der Schulentwicklungsplanung dafür ein, daß Schulbauten nur noch dort errichtet werden, wo die Erweiterung zu Schulzentren überschaubarer Größe und deren Fortentwicklung zu Schul- bzw. Bildungszentren möglich ist.

## 5. Gemeinsame Orientierungsstufe für alle Schüler

In den nächsten vier Jahren soll die gemeinsame Orientierungsstufe für alle Schüler im 5. und 6. Schuljahr in allen Bundesländern gesetzlich verankert und eingeführt werden. Mit einer späteren Entscheidung über weiterführende Bildung und einer verstärkten Förderung von Kindern benachteiligter Familien können die Eltern ihre Rechte bei der Bestimmung des weiteren Bildungsweges für ihre Kinder bewußter ausüben.

## 6. Lehrerstellen in der Grundschule erhalten

In den Grundschulen müssen wir die Chancen der bereits zurückgehenden Schülerzahlen voll zur Verbesserung der Versorgung mit Lehrern und für einen Unterricht ohne Druck und Streß nutzen. Damit soll zugleich die Zahl der Sitzbleiber schwinden.

Eine Umwidmung der Lehrerstellen von der Grundschule in die Mittelstufe (Sek. I) muß verhindert werden. Die Verbesserung der Schulverhältnisse für Kinder ausländischer Arbeitnehmer hat dabei besondere Bedeutung.

## 7. Behinderte Kinder stärker fördern

Mehr Lehrer in der Schule können insbesondere in der Grundschule helfen, Kinder mit Leistungsausfällen besser zu fördern. Schulische Einrichtungen für behinderte Kinder müssen ihren Bedürfnissen entsprechend besser ausgestattet werden. Sonderschülern ist der Erwerb allgemeiner Schulabschlüsse stärker zu ermöglichen. Modelle der Rückgliederung

von Sonderschülern in die allgemeinen Schulen sind zu erproben.

## C Berufliche Bildung

Die seit 1976 deutlich gewordenen Ausbildungsplatzprobleme in der beruflichen Bildung werden zunehmend benutzt, vorhandene Schutzrechte der Durchführung der Berufsausbildung negativ zu verändern.

Eine sozialdemokratische Berufsbildungspolitik ist darauf gerichtet, allen Jugendlichen eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen. Dies ist Ziel aller kurz- und mittelfristigen Maßnahmen im Rahmen staatlicher Verantwortung. Es geht dabei insbesondere um folgende Schwerpunkte:

### 1. Mehr qualifizierte Ausbildungsplätze in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst

Die berufliche Bildung steht vor dem aktuellen Problem der Sicherung einer qualifizierten Berufsausbildung für die geburtenstarken Jahrgänge bis in die Mitte der achtziger Jahre. Dieser Verpflichtung müssen sich alle Träger der beruflichen Bildung stellen, dies gilt sowohl für die Wirtschaft als auch für die öffentliche Hand.

Die Wirtschaft muß die Zahl qualifizierter Ausbildungsplätze erheblich erhöhen, ohne einen Qualitätsabbau vorzunehmen. Die öffentliche Hand muß ihr Angebot an qualifizierten Ausbildungsplätzen z. B. bei der Bundespost, der Bundesbahn oder den Kommunen überall

dort steigern, wo Ausbildungsgänge für eine breite berufliche Verwertbarkeit vorhanden sind.

Um ein ausreichendes Ausbildungsangebot planen zu können, ist die Meldepflicht für Ausbildungsplätze unverzüglich einzuführen.

Darüber hinaus ist die Berufsbildungsabgabe anzuordnen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind und ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot anders nicht sicherzustellen ist.

### 2. Zusätzliche Vollzeit-ausbildungseinrichtungen

Durch staatliche Maßnahmen ist es notwendig, unkonventionelle Ausbildungsmöglichkeiten in Vollzeitform für anerkannte Ausbildungsberufe oder gleichgestellte Ausbildungsziele zur Verfügung zu stellen. Dies gilt vor allem dann, wenn

- das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen nicht ausreicht,
- das Angebot an Ausbildungsplätzen einseitig bestimmt ist, Regionen benachteiligt oder sich nur auf Berufe mit geringen Zukunftschancen bezieht.

Lernorte der Vollzeitausbildung können schon vorhandene Einrichtungen sein, die nicht oder zu gering genutzt werden, die erweitert werden oder zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung stellen, oder neu zu errichtende Einrichtungen, möglichst in Kooperation mit schon bestehenden.

Im einzelnen kann es sich hier um folgende Lernorte handeln:

- berufsbildende Schulen,
- Lehrwerkstätten (z. B. auch nach Betriebsstilllegungen, Konkurs, Rationa-

lisierung von Ausbildungsbetrieben),

- überbetriebliche Lehrwerkstätten,
- Ausbildungseinrichtungen kommunaler oder anderer Träger.

Die Anforderungen an die Vollzeitausbildung muß nach Inhalt und Niveau den Anforderungen qualifizierter Berufsausbildung im dualen System entsprechen; der fachliche Abschluß muß gleichwertig sein.

An dieser Ausbildung müssen auch Berufsausbilder aus der betrieblichen und beruflichen Praxis mit entsprechenden beruflichen und pädagogischen Qualifikationen beteiligt werden.

Die Einbeziehung der Jugendlichen solcher Vollzeitausbildungsmaßnahmen in das Bildungsförderungssystem muß sichergestellt sein.

### 3. Hilfen für benachteiligte Gruppen

Behinderten Jugendlichen müssen alle Hilfen gegeben werden, damit sie entweder einen qualifizierten Ausbildungsabschluß erreichen können oder an Qualifizierungsmaßnahmen in Berufsbildungswerken für behinderte Jugendliche teilnehmen können.

Die Bildungsmöglichkeiten für Mädchen müssen grundsätzlich auf alle qualifizierten Ausbildungsberufe hin erweitert werden. Dabei sind insbesondere im gewerblich-technischen Bereich qualifizierte Ausbildungsplätze für Mädchen zur Verfügung zu stellen.

### 4. Neugestaltung der Berufsausbildung

Heute zeigt sich, daß die Berufsausbildung auf einer beruflichen Grund-

bildung aufbauen und breite berufliche Qualifikation vermitteln muß. Dies ergibt sich u. a. aus

- der Einsicht, daß arbeitsplatzspezifische Kenntnisse rasch entwertet werden können und ihr Anwendungsbereich begrenzt ist;
- der Erfahrung, daß eine zu enge berufliche Erstausbildung die Arbeitnehmer mit zusätzlichen Risiken belastet;
- der wachsenden Notwendigkeit, daß für immer mehr Arbeitnehmer nach der Erstausbildung Zusatzqualifikationen erforderlich werden.

Ein weiterer Ansatzpunkt für die Neugestaltung der beruflichen Bildung ergibt sich aus der Forderung, daß das Bildungswesen nicht länger ein System von voneinander abgeschotteten Bildungsgängen bleiben darf. Einerseits ist darauf zu achten, daß die schulische Oberstufe (Sek. II) nicht einseitig auf ein Hochschulstudium vorbereitet, sondern auch Inhalte vermittelt, die ebenfalls in eine qualifizierte Berufsausbildung Eingang finden. Andererseits ist zu erreichen, daß eine qualifizierte Berufsausbildung die Möglichkeit eröffnet, in anderen Bildungsgängen voranzukommen. Dazu sind in der Oberstufe (Sek. II) verstärkt auch solche Bildungsgänge zu entwickeln, in denen sowohl die Qualifikation für die unmittelbare Aufnahme einer anspruchsvollen beruflichen Tätigkeit als auch die Voraussetzung für ein Hochschulstudium vermittelt werden.

Die Sozialdemokratische Partei wird die Reformdiskussion im Bereich der beruflichen Bildung weiterführen. Sie wird konsequent alle Ansätze zur Weiterentwicklung der Strukturen eines

integrierten Bildungssystems, der Organisation der beruflichen Bildung einschließlich der Mitbestimmung der Arbeitnehmer und der Finanzierung der Berufsausbildung nutzen und ausbauen.

## D Hochschule

Öffnet die Hochschulen!

- Die Hochschulen müssen für alle Bewerber geöffnet werden, weil
- auch die Jugendlichen aus den geburtenstarken Jahrgängen ein Recht auf eine berufliche Erstausbildung an der Hochschule besitzen;
- der Wettbewerb um Ausbildungsgänge in allen Sektoren nach Möglichkeit durch vielfältige Angebote und zeitliche Entzerrung gemildert werden muß.

### 1. Hochschulen ausbauen

Daher müssen Bund und Länder den im 6. Rahmenplan vereinbarten Ausbau von 700 000 auf 850 000 Studienplätze verwirklichen. Der weitere Ausbau der Hochschulen allein reicht allerdings nicht aus, um ein ausreichendes Studienplatzangebot sicherzustellen. In Übereinstimmung mit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil müssen Länder und Hochschulen aufgefordert werden, alle Kapazitäten erschöpfend auszunutzen und auch außergewöhnliche Notmaßnahmen zur Bewältigung dieser Aufgabe in Kauf zu nehmen. Die Hochschulen müssen in Stand gesetzt werden, flexibel auf übergesetzte Belastungen zu reagieren. Sie müssen gleichmäßig ausgelastet werden.

### 2. Studienplatzgarantie durch Ortsverteilungsverfahren

Der Numerus clausus muß bis auf den in jenen wenigen harten Fächern abgebaut werden, in denen eine erhebliche Ausweitung der Studienplätze nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschehen kann. Das bisherige auf Durchschnittsnotenberechnung basierende Hochschulzulassungsverfahren muß wegen seiner schädlichen Wirkung auf die Schule ersetzt werden durch ein gesetzlich geregeltes Studienplatzverteilungsverfahren, das alle Bewerber allen Hochschulen gleichmäßig zuweist.

Für die wenigen Fächer, in denen die Bewerbungszahl die Studienplätze um ein Mehrfaches übersteigt und sich zusätzliche Studienplätze nicht in dem Umfang der wachsenden Nachfrage schaffen lassen, muß aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes ein neues Zulassungsverfahren eingeführt werden.

- Dies Verfahren für die sogenannten harten NG-Fächer (d. h. insbesondere für das Fach Medizin) muß
- jedem Bewerber eine Chance offenhalten,
- die besondere Lage der länger Wartenden berücksichtigen und helfen, den Notendruck in der Schule zu verringern.

### 3. Zugang für Nichtabiturienten sichern

Der Zugang für Nichtabiturienten muß im bisherigen Umfang gesichert bleiben, weil die Hochschulen auch für diejenigen offenbleiben sollen, die — mit beruflichem Erfolg — ihre Praxis-

erfahrungen durch wissenschaftliches Studium ergänzen wollen.

### 4. Begleitende Maßnahmen zur Öffnung der Hochschulen

- Eine solche Politik muß unterstützt werden
- durch die beschleunigte Entwicklung der Studienreform, um eine stärkere berufspraktische Orientierung und ein überschaubares und methodisches Studienangebot so zu entwickeln, daß die Regelstudienzeiten eingehalten werden können;
- durch Nutzung und Weiterentwicklung des Fernstudiums und von Fernstudieneinheiten;
- durch eine Verbesserung der Hochschulinfrastruktur;
- durch eine kontinuierliche soziale Absicherung der Studenten.

### 5. Öffnet das Beschäftigungssystem

Es kann schon heute gesagt werden, daß Hochschulabsolventen in Zukunft mit einem vielfältigeren beruflichen Betätigungsfeld und einer härteren Konkurrenz auch mit Nichtschulabsolventen zu rechnen haben.

Dabei können sich die Einkommenserwartungen nicht unbedingt an der heutigen Höhe orientieren. Ein Studium kann nicht länger als Garantie für eine herausgehobene berufliche Stellung angesehen werden.

Die Ausbildung an den Hochschulen muß die Studenten auf breitere Einsatzmöglichkeiten vorbereiten. Die Studienreform ist so auch ein Beitrag zur

Verminderung des Beschäftigungsrisikos der Hochschulabsolventen.

Die Anforderungen der Arbeitswelt an eine zukunftsweisende wissenschaftliche Berufsvorbereitung sind von den Hochschulen in enger Zusammenarbeit mit den Organisationen der Gewerkschaften, der Arbeitgeber und der Berufsv Verbände zu präzisieren. Dabei sind die Möglichkeiten der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung mehr als bisher zu nutzen.

Auch die Berufswelt hat einen Beitrag zur verbesserten Abstimmung zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem zu leisten. Dem darf sich der öffentliche Dienst nicht entziehen. Starre Berechtigungsprinzipien müssen aufgelockert, Studien- bzw. Ausbildungsabschlüsse und Laufbahn- und Besoldungsbeziehungen müssen entkoppelt werden. Die Aufnahmefähigkeit des öffentlichen Dienstes (z. B. bei sozialen Diensten, in der Rechtspflege und im Bildungsbereich) ist im Interesse seiner Leistung für den Bürger zu steigern. Die Arbeitsverhältnisse sind auf allen Ebenen gegenüber den heutigen Verhältnissen so zu gestalten, daß die gestiegenen Qualifikationen der Bildungsabsolventen optimal eingesetzt und die darin liegenden Chancen für ein humaneres Beschäftigungssystem voll genutzt werden können.

## **E Weiterbildung**

Im Prozeß des lebenslangen Lernens kommt der Weiterbildung große Bedeutung zu. Die Weiterbildung erreicht

heute überwiegend nur lerngewohnte und motivierte Gruppen. Arbeitnehmer ohne schulische und berufliche Abschlüsse, Schichtarbeiter, berufstätige Frauen, Behinderte und ausländische Arbeitnehmer gehören zu den in der Weiterbildung unterrepräsentierten Gruppen.

Nach diesen muß sich das Bildungsangebot mehr als bisher ausrichten. Es sind besondere Angebote für Eltern und die immer wichtiger werdenden Seniorenarbeit zu entwickeln. Wenn auch in dieser Zeit geburtenstarker Jahrgänge die Anstrengungen darauf konzentriert werden müssen, für jeden Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung in Betrieb, Schule und Hochschule zu sichern, darf allerdings die Weiterbildung nicht vernachlässigt werden. Wichtig ist, schon jetzt die Qualität der Weiterbildungsstruktur zu verbessern. Das muß nach den vom Parteivorstand beschlossenen sozialdemokratischen Grundsätzen zur Weiterbildung geschehen.

Um die Ziele der Weiterbildung zu verwirklichen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

— Die Bildungsangebote auf örtlicher, regionaler und überregionaler Ebene müssen koordiniert werden. Die bisherige Kompetenzverteilung auf Arbeits-, Sozial-, Wirtschafts- und Kultusverwaltungen muß zugunsten der alleinigen Kompetenz der Kultusverwaltung geändert werden.

— Zum Mindestangebot der Weiterbildung gehören die Inhalte der Mittel- und Oberstufen des Pflichtbildungssystems: Arbeitsform und Unterrichtsgegenstände müssen den Erfahrungen der Erwachsenenbildung entsprechen.  
— Berufsorientierte Maßnahmen und

Umschulungen dürfen nicht allein weiterer Berufsqualifizierung dienen, sondern müssen zugleich zu menschlicher und sozialer Selbstbehauptung beitragen.  
— Medienangebote mit ergänzender Direktveranstaltung müssen ausgebaut werden, um vielen überhaupt erst die Teilnahme an der Weiterbildung zu ermöglichen.

— Die möglichst in geschlossenen Lehrgängen oder im Baukastensystem zu erwerbenden Qualifikationen sind zu standardisieren und überregional durchlässig zu gestalten, damit sie mit anderen Systemen kombiniert und verknüpft werden können.

— Die Bund-Länder-Kommission soll unverzüglich einen verbindlichen Weiterbildungsgesamtplan aufstellen.

— Die gesetzlichen Möglichkeiten zur Einführung eines zielgruppenorientierten Bildungsurlaubs müssen aus bildungs- und beschäftigungspolitischer Sicht besser und umfassender genutzt werden.

— Die Förderung von Weiterbildungsveranstaltungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AfG) muß nach Inhalten reformiert und finanziell verbessert werden.

(Angenommen)

# Dokumente



**Wege zur menschlichen Schule – die Reform muß weitergehen. Beschluß der Arbeitsgemeinschaft für Sozialdemokraten im Bildungsbereich auf der Bundeskonferenz vom 23. bis 25. März 1979 in Osnabrück.**

**„Eine menschliche Schule, in der Lernen als freie und konstruktive Teilhabe an gesellschaftlicher Praxis und Entwicklung verstanden wird, kann nicht von Bildungsexperten, von der Bildungsverwaltung und Bildungspolitik stellvertretend für Schüler, Lehrer und Eltern geschaffen werden, sondern nur zusammen mit ihnen.“**

# SPD

# Inhalt

1. Fortführung der Bildungsreform
2. Zur gesellschaftlichen Funktion der Schule
3. Das widersprüchliche Erscheinungsbild der Schule
4. Zum Verhältnis von vertikalem Schulsystem und Gesamtschule
  - 4.1 Mängel des vertikalen Schulsystems
  - 4.2 Die Gesamtschule als eine menschliche Schule
5. Kennzeichen einer menschlichen Schule
  - 5.1 Lernen in Lebenssituationen, Lern-/n für Lebenssituationen
  - 5.2 Integration von sozialem und sachbezogenem Lernen
  - 5.3 Aktive und konstruktive pädagogische Mitwirkung von Eltern
  - 5.4 Die Mitwirkung von anderen Erwachsenen im Rahmen eines generationsübergreifenden und kooperativen Lernens
  - 5.5 Stärkere Verbindung von Schule und Gemeinwesen
  - 5.6 Demokratisierung innerschulischer Willensbildung
  - 5.7 Dezentralisierung und Regionalisierung des Lernens
  - 5.8 Integration besonderer Gruppen
  - 5.9 Ausbau des Freizeitangebots in der Schule
6. Zur Entwicklung einer menschlichen Schule
  - 6.1 Abbau der Auslese
  - 6.2 Lernformen und Lerninhalte
  - 6.3 Schüler, Eltern und Lehrer
  - 6.4 Lehrerbildung
  - 6.5 Überschaubare, gemeinwesenorientierte, unbürokratische Schulen
  - 6.6 Struktureller und organisatorischer Ausbau des Schulwesens
7. Reform als Dialog

## 1. Fortführung der Bildungsreform

*Die AfB ist die Organisation der in der Bildungsreform engagierten Sozialdemokraten. Ihre Aufgabe ist es, durch Vertrauensarbeit*

- *die Interessen und Forderungen der in den Bildungsbereichen Tätigen oder der sich mit Bildungsfragen Beschäftigenden in der politischen Willensbildung der Partei zur Geltung zu bringen*
- *eine längerfristige politische Orientierung über die bildungspolitischen Ziele der SPD anzubieten, die es allen Mitgliedern und Wählern unserer Partei erlaubt, einen Maßstab für die Beurteilung tagespoltischer Kompromisse zu gewinnen*
- *die Bürger bei der Lösung der Probleme von Bildung und Erziehung in Elternhaus und Schule zu unterstützen*
- *die vielfältige Zusammenarbeit von Sozialdemokraten und anderen demokratischen Kräften im Bildungsbereich zu fördern*

*Die AfB geht von der Überzeugung aus, daß parlamentarische Mehrheiten allein nicht ausreichen, um Bildungsreform voranzutreiben. Die Durchsetzungskraft muß vielmehr aus der breiten Zustimmung in der Bevölkerung und der Handlungsbereitschaft der Parteimitglieder gewonnen werden. Überzeugungsarbeit nach innen ist die Voraussetzung für eine bildungspolitische Willensbildung in der Partei und eine überzeugende Arbeit nach außen.*

*Die Probleme und Interessen von Schülern, Lehrern und Eltern sind Ansatzpunkte der Arbeit der AfB. Sie versteht Reform als einen Prozeß aktiver Teilnahme der Betroffenen an der Gestaltung ihres Lebens- und Arbeitsraumes.*

*(Auszug aus dem Arbeitsprogramm der AfB)*

Die ersten Jahre der Bildungsreform in Bundesländern, in denen Sozialdemokraten die Möglichkeit konstruktiver Gestaltung des Bildungswesens hatten, waren vorrangig von der Leitidee geprägt, mehr Chancen im Bildungswesen zu schaffen und jungen Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft eine möglichst hohe und umfassende Bildung zu gewährleisten. Die vertikale Gliederung des Bildungswesens mit seinen jeweils schichtenspezifisch orientierten Schultypen erwies sich dabei als ein entscheidendes Hindernis auf dem Weg zur Herstellung von mehr Chancengleichheit. Insofern mußten die Anstrengungen vorrangig auf strukturelle und organisatorische Reformen gerichtet sein: Die Schaffung schulfornunabhängiger Orientierungsstufen, die Einrichtung von Gesamtschulen und die verstärkte Verzahnung der allgemeinen und der beruflichen Bildung sind wesentlicher Ausdruck des Bemühens um mehr Chancengleichheit im Bildungswesen. Hinzu kam die Entwicklung neuer Lernziele und Lerninhalte.

Gegenwärtig reagieren sozialliberale Landesregierungen und die Bundesregierung auf den zum Teil selbstverschuldeten Niedergang der Bildungsreform mit einem planlosen Zurückweichen vor dem Druck von Unternehmerverbänden und der CDU/CSU (so in der Frage der Berufsbildungsabgabe). Die CDU/CSU versucht, mit einem ideologischen Trommelfeuer ohne Beispiel die bereits verwirklichten Ansätze der Bildungsreform (darunter die integrierten Gesamtschulen) zu Fall zu bringen. Dabei geht es der CDU/CSU wesentlich um die politische Machtfrage und nicht um die Sache. Den wichtigsten Hebel der CDU/CSU stellen die Landtagswahl-

kämpfe dar, in deren Mittelpunkt die Verschlagung bildungspolitischer Reformen steht.

Es ist notwendig, den Stillstand der Bildungsreform zu überwinden. Gerade die Jugendarbeitslosigkeit bietet Anlaß, die bisherigen Reformkonzeptionen zu überprüfen und neue Ansatzpunkte für bildungspolitische Reformen zu entwickeln.

Die SPD geht von der Verknüpfung von äußerer und innerer Schulreform aus. Organisatorische und innere Schulreformen sind als miteinander verschrankt bisheriger sozialdemokratischer Bildungspolitik müssen voll erhalten bleiben, denn eine nach innen fortentwickelte menschliche Schule bedarf eines strukturellen Rahmens, der ihren auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität gerichteten Zielen entspricht. Diese Ziele lassen sich in der Mittelstufe nur als Gesamtschule verwirklichen.

Eine menschliche Schule ist vorstellbar nur innerhalb eines Bildungswesens, das allen Kindern und Heranwachsenden die Gewiltheit verschafft, Bildungseinrichtungen ohne Fixierung der Bildungsgänge beim Übergang aus der Grundschule und ohne Angst vor Auslese besuchen zu können. Eine Schule kann nicht menschlich sein, wenn sie Schüler nach sozialer Herkunft oder Begabung sortiert. Die Auffassung, daß leistungsorientiertes Lernen nur unter Druck möglicher Auslese zustande kommen kann, gehört zu den Mythen konservativer Pädagogik und Bildungspolitik. Lernen unter Streß und Angst kann kein sozial sinnvolles Lernen sein. Schüler und Eltern sollten davon ausgehen können, daß sich Lernen nicht im Zeichen einer die

Schulereistenz immer wieder bedrohenden Auslese vollzieht. Die daraus resultierende Belastung zerstört jene auf Förderung gerichtete pädagogische Intensität, die der freien Verfügung und der Gelassenheit bedarf. In einer menschlichen Schule leisten Schüler nicht weniger, sondern mit stärkerer Motivation Sinnvolleres.

Der entscheidende Abbau aller direkten und indirekten Formen der Auslese wird die wesentliche Rahmenbedingung für die Entwicklung einer menschlichen Schule sein.

## 2. Zur gesellschaftlichen Funktion der Schule

Sozialdemokratische Bildungspolitik bedarf des langen Atems, sie muß als Teil einer langfristigen Gesellschaftspolitik zur Verwirklichung des demokratischen Sozialismus gesehen werden. Die Ziele sozialdemokratischer Bildungs- und insbesondere Schulpolitik sind in verschiedenen Bundesländern bisher nur teilweise verwirklicht worden. Der mit den Reformen eingeleitete Abbau von Bildungs- und Statusprivilegien führte zum Widerstand betroffener gesellschaftlicher Gruppen. Die wirtschaftliche Rezession wirkte sich hemmend auf die Sicherung und Fortschreibung von Reformen aus.

Die Schule ist dabei — deutlicher als dies früher wahrnehmbar war — in eine widersprüchliche Situation geraten, weil sie gegenwärtig durch drei Funktionen bestimmt wird:

- Die Schule ist eine Einrichtung, die gesellschaftliche Verhältnisse reproduziert. Sie bleibt Vermittlerin gesellschaftlich gefragter Basisqualifikationen.
- Sie ist eine Einrichtung zur Verteilung von Sozialchancen des Nachwuchses. Und sie wird von vielen Eltern und Schülern gerade in dieser Funktion wahrgenommen. Das — durch Momente von Vergleichen gekennzeichnete — Wettrennen, welches in den Schulen ausgebrochen ist (seit Numerus clausus den Sachverhalt wieder stärker bezeichnen, daß das Lernen in der Schule noch immer untrennbar mit Auslese verbunden ist), zeigt, wie schnell verschärfte gesellschaftliche Entwicklungen auf die Schule einwirken.

- Von der Schule wird zunehmend erwartet, einen immer größeren Teil von jungen Menschen, der im Arbeitsprozeß keinen Platz findet, aufzunehmen.

Zur widersprüchlichen Situation der Schule in ihrer gegenwärtigen Ausformung gehört, daß sie keine Abtrimmung von Bildung/ Ausbildung und Beschäftigung erwirken kann. Schule darf nicht Zulieferbetrieb für das jetzige Beschäftigungssystem sein. Das Bildungswesen soll sich nicht einseitig an den von den Unternehmern geforderten Qualifikationen orientieren, sondern es muß Fähigkeiten zur Selbstbestimmung und Mitbestimmung entwickeln helfen, um die Schüler in die Lage zu versetzen, die Arbeitswelt und das Bildungswesen in Richtung auf mehr Humanisierung zu verändern. Bildungsinhalte dürfen sich nicht an Bedarf der Wirtschaft orientieren. Das bedeutet.

- daß allen Schülern und Jugendlichen genügend Zeit zum Lernen eingeräumt wird (zehntes allgemeinbildendes Pflichtschuljahr für alle und ein elftes Berufsbildungsjahr);
- daß die Sichtweise, den Arbeitsprozeß allein als Verwertungsprozeß zu verstehen, im Bildungsbereich nicht zur Grundlage wird;
- daß Änderungen der Beschäftigungsverhältnisse zugunsten von mehr Selbständigkeit, breiteren Anforderungen und mehr Mitbestimmung herbeigeführt werden müssen, um die Härte der Arbeitsteilung und die dadurch bedingten Unterschiede in der Ausbildung zu verringern.

### 3. Das widersprüchliche Erscheinungsbild der Schule

Aufgabe des Bildungswesens soll es nicht sein, Berechtigungen und Privilegien zu verteilen. Der Schule ist die Freiheit einzuräumen, die Fähigkeit zur Entwicklung von Alternativen im Blick auf eine neue Wirtschafts- und Sozialordnung zu wecken.

Wenn man die dritte der genannten Funktionen von Schule, nämlich in einer wichtigen Lebensphase des Menschen Aufbewahrungsstätte zu sein, aufgreift, muß diese Aufbewahrungsstätte bildungspolitisch und pädagogisch bewußt zum Lebensraum von Schülern ausgestaltet werden. Schule als Lebensraum kann größere pädagogische Freiheit beanspruchen als eine Schule, die nur der beruflichen Einordnung und Statuszuweisung dient. Sie kann Schüler stärker in den Mittelpunkt stellen und deutlichere Verbindungen schaffen zwischen dem sozialen Umfeld, der außerschulischen Lebenswelt, der Arbeitswelt und den schulischen Aktivitäten.

Die herkömmliche Schule befindet sich also notwendig in einem Widerspruch, der sich unter Schülern, Eltern und Lehrern als Unlust an der Schule, als Angst vor schulischem Lernen und als ein Gefühl der Bedrohung durch schulische Auslese äußert. Auch an diesem Widerspruch ist anzusetzen, wenn ein Konzept menschlicher Schule entwickelt, konkretisiert, und wenn Schule stärker als Lebens- und Entfaltungsraum von Schülern gestaltet werden soll.

Der Widerspruch läßt sich an dem Verhältnis der immer wieder geäußerten bildungspolitischen und pädagogischen Zielsetzungen auf der einen und der schulischen Realität auf der anderen Seite kennzeichnen:

- Hier unser Ziel, junge Menschen zu fördern und in der freien Entfaltung geistiger, manueller, sozialer und emotionaler Fähigkeiten zu unterstützen.  
Dort der Sachverhalt, daß Schüler nach wie vor durch Auslese bedroht sind, sei es in der Form schlechter Noten, durch Sitzenbleiben oder durch Übergangs- und Abschlußprüfungen.
- Hier unsere Auffassung, jedes Kind habe unabhängig von seiner sozialen Herkunft ein Recht auf eine qualifizierte Bildung.  
Dort ein Schulsystem, das noch immer vertikal organisiert ist und soziale Barrieren verstärkt.
- Hier unser Wille zu individueller Förderung von Kindern und Jugendlichen.  
Dort vielfach immer noch zu große Klassen und dadurch beförderte problematische Lehr-Lern-

Verhältnisse (Frontalunterricht anstelle von offenem Unterricht in Kleingruppen, traditionelle Lern- und Übungsformen anstelle von mehr erfahrungs- und projektorientiertem Lernen).

- Hier unsere Ansicht, Schüler auf künftige Lebenssituationen im beruflichen, öffentlichen und privaten Bereich vorzubereiten.  
Dort die Organisation des Lernens jenseits dieser Bereiche am Rande des sozialen, kommunalen und gesellschaftlichen Lebens.
- Hier unser Ziel, Schüler mit gegenwärtiger Wirklichkeit in konstruktiv kritischer Weise vertraut zu machen.  
Dort das Fehlen praktischer Betätigung und der Zerfall dieser Wirklichkeit in chemische, physikalische, mathematische, musikalische, sprachkundliche Fächer, die, wenn sie schon im Lehrplan unzureichend aufeinander bezogen sind, von Heranwachsenden erst recht nicht integriert verstanden werden dürften.
- Hier unser Wille, auch soziales Lernen in der Schule zu ermöglichen.  
Dort eine spürbare Abtrennung schulischen Lernens von sozialen Zusammenhängen und der Möglichkeit, Lernen auch in der Form sozial sinnvoller und nützlicher Tätigkeit zu organisieren.
- Hier unser Appell an die Eigenverantwortlichkeit der Lehrer und die kreative Mitwirkung und Mitbestimmung von Schülern und Eltern.  
Dort die administrative Überformung und Reglementierung von

## 4. Zum Verhältnis von vertikalem Schulsystem und Gesamtschule

Schule und der Versuch einer detaillierten Vorgabe und Steuerung schulischen Lebens. Hier die Forderung, die Schüler zu befähigen, die gesellschaftlichen Verhältnisse zu analysieren und gemeinsam Alternativen mitzuentwickeln.

Dort das Beharren auf kritikloser Hinnahme bestehender Verhältnisse.

Es ist naheliegend, daß ein Lernort, der durch solche Widersprüche mitbestimmt wird (die hier stellvertretend für mögliche weitere genannt werden), auf Schüler und Lehrer entmutigend wirken kann. Förderung und Beeinträchtigung, Neugierde und Angst, Erkenntnis und gedankliche Blockade, soziale Sensibilität und der Verlust sozialer Phantasie sind zwei Seiten einer Medaille, die gegenwärtig im Lernort Schule geprägt wird.

Die negativen Kennzeichen von Schule können — trotz der unbestreitbaren Reformansätze — zum großen Teil mit dem zuvor beschriebenen gesellschaftlichen Umfeld erklärt werden, innerhalb dessen sich schulisches Leben vollzieht. Auch wenn der Hinweis zutreffend ist, daß in konservativ regierten Bundesländern schulischer Streß und die Angst vor Auslese wesentlich ausgeprägter sind als in Bundesländern mit stärker sozialdemokratischem Einfluß, reicht er nicht aus. Schließlich greifen Versuche zu kurz, schulischem Streß nur mit oberflächlich wirkenden Korrekturen zu begegnen.

Es muß vielmehr eingeräumt werden, daß weder die politische noch die pädagogische Phantasie während der ersten Phase von Bildungsreform genügend auf Fragen der inneren Schulreform gerichtet war (auch wenn — bei-

spielsweise mit der Einführung neuer Fächer und offener Unterrichtsformen — erfolgreiche Maßnahmen zur inneren Schulreform eingeleitet worden sind).

Sozialdemokratische und reformpädagogische Forderungen der zwanziger Jahre, Schule und soziales Leben stärker in Verbindung zu bringen, blieben in der Bildungsdebatte der sechziger Jahre weitgehend unberücksichtigt. Ansätze einer stärkeren Öffnung der Schule gegenüber den Eltern, gegenüber dem sozialen und kommunalen Umfeld wurden kaum entwickelt, der Bezug des Lernens zu Lebenssituationen von Kindern und Erwachsenen blieb vielfach undeutlich.

Eltern, Schüler und Lehrer wurden zwar als Adressaten von Reformen gesehen, kaum jedoch als konstruktive, aktiv mitgestaltende Träger von Reformprozessen. Da, wo durch Bildungsreformen die Trennung von »Leben« und »Lernen« aufrecht erhalten oder noch vertieft wurde, wo Schüler, Eltern und Lehrer ihre Bedürfnisse, Interessen und Probleme nicht oder nur am Rande in den Reformprozeß mit einbringen konnten, weisen die Reformen Konstruktionsmängel auf.

### 4.1 Mängel des vertikalen Schulsystems

Das vertikale Schulsystem widerspricht dem Ziel einer menschlichen Schule. Es beruht auf dem Prinzip der Auslese statt der Förderung jedes Einzelnen und bewirkt dadurch Schulstreß und Ungleichheit. Die Einstufung von Menschen nach Schularten mit unterschiedlichen Berechtigungen geht aus von der Verwendbarkeit der Menschen im Arbeitsprozeß, eingeteilt nach Tätigkeiten mit unterschiedlichem Abstraktionsgrad. Gemessen an den grundlegenden Erziehungszielen der Bewältigung von Lebenssituationen, der Selbstbestimmung und -verwirklichung sowie der Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse wird deutlich, daß mit den verschiedenen Bildungsgängen unterschiedliche Stufen der Lebensqualität festgelegt werden:

- Nach dem Besuch der Grundschule werden Schüler nach dem augenblicklichen Leistungsstand sortiert, ohne herkunfts- und umweltbedingte Einflüsse und zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Die Zehnjährigen werden durch die unterschiedlichen Bildungsgänge in ihren Zukunftschancen frühzeitig festgelegt.
- Das Gymnasium entwickelt sein Selbstverständnis aus der Leistungsabgrenzung von anderen Schulformen und dem Ausschluß der Schüler, die den geltenden Anforderungen nicht entsprechen. Der immer noch geringe Anteil der Kinder von Arbeitern bestätigt den Tatbestand der sozialen Auslese.
- Hauptschülern wird eine schlechtere personelle und sachliche Aus-

stattung ihrer Schulen, ein minder qualifizierender Lehrplan mit Lerninhalten, von geringerem Abstraktionsgrad und eine kürzere Schulzeit zugemutet. Sie sind dadurch in ihren beruflichen Chancen und in der Möglichkeit ihrer gesellschaftlichen Mitwirkung benachteiligt.

- Schüler mit Lernschwierigkeiten werden aussortiert, ohne die Ursachen zu hinterfragen und aufzuarbeiten. Viele Schüler müssen die Schule ohne Abschluß verlassen. Sie sind in besonderem Maße von dem Schicksal der Arbeitslosigkeit bedroht. Das betrifft zunehmend die Kinder ausländischer Arbeitnehmer.
  - Die innerschulische Auslese durch Zensuredruck und Sitzbleiben fördert Schulunlust und Angst vor dem Versagen; die freie Entfaltung der unterschiedlichen Interessen und Neigungen wird eingeschränkt.
  - Das Prinzip der Auslese und der Verteilung unterschiedlicher Chancen erzieht zum Konkurrenzdenken und verhindert das soziale Lernen und die Solidarität mit Benachteiligten.
  - Das starre, nach Schularten und einem festgelegten Fächerkanon organisierte System ist überholt und lebensfern. Es entspricht nicht der Dynamik gesellschaftlicher Veränderungen von der Arbeitswelt bis zur Lebenssituation des Einzelnen.
- Die Herausforderung des herkömmlichen Schulsystems durch die Schulreform hat vorübergehend zu Anstrengungen um eine Verringerung der sozialen Auslese und zu einer begriff-

lichen Anpassung der Lerninhalte an den modernen Entwicklungsstand geführt; doch diese Veränderungen können die un-menschliche Auslese und Benachteiligung nicht aufheben, auf denen das vertikale Schulsystem beruht.

#### 4.2 Die Gesamtschule als eine menschliche Schule

Die SPD hat sich als erste Partei zur integrierten Gesamtschule bekannt. Die ersten öffentlichen Gesamtschulen in der Bundesrepublik sind 1968 errichtet worden. Zur Zeit bestehen 162 integrierte Gesamtschulen. Neben den integrierten Gesamtschulen bestehen schulformbezogene, kooperative Gesamtschulen, in denen die Trennung der Schüler nach Schularten erhalten bleibt. Sie sind ein Zwischenschritt zur Einführung der integrierten Gesamtschule. Gesamtschulen gibt es in allen Bundesländern, doch die meisten bestehen in Hessen, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Hamburg.

Die Gesamtschulen sind stärker öffentlicher Kontrolle unterzogen, sind reglementiert, in vielfältiger Weise dem vertikalen Schulaufbau angepaßt und zum Gegenstand harter Diffamierung und öffentlicher Konfrontation geworden. Die Gesamtschulen haben trotzdem gezeigt, daß Schule menschlicher sein kann. Die Sitzenbleiberquote an Gesamtschulen beträgt ein Zehntel der des vertikalen Schulaufbaus. In der Gesamtschule steigen mehr Schüler auf als ab. Die soziale Auslese geht innerhalb der Mittelstufe stark zurück, und mehr Schüler erhalten qualifizierte Abschlüsse. Bei gleichwertigen Leistungen gegenüber dem

vertikalen Schulsystem geht die Schulangst zurück, die Schulfriedenheit steigt, die Schüler sind selbständiger und gegenüber Mitschülern und gesellschaftlichen Problemen aufgeschlossener.

Die Gesamtschulen haben gezeigt, daß mehr Gleichheit möglich ist. Erschwerend für die gegenwärtigen Gesamtschulen sind die unterschiedliche Schuldauer innerhalb der Mittelstufe, die Fixierung der Gesamtschule auf die traditionellen Abschlüsse des vertikalen Schulsystems und eine zu umfangreiche äußere Leistungsdifferenzierung. Eine Weiterentwicklung der Gesamtschule macht kleinere Gesamtschulen möglich und wünschenswert.

Die Gesamtschulen haben mehr Selbständigkeit gegenüber der Schulverwaltung beansprucht, den Schülern mehr Selbständigkeit ermöglicht und teilweise den Eltern mehr Mitwirkungsmöglichkeiten gegeben. Die Gesamtschulen sind zum Teil zu Bildungs- und öffentlichen Zentren ausgebaut worden. Diese Ansätze werden weiterentwickelt werden. Die Gesamtschulen haben die Reform der Lernziele und Lerninhalte, die Fächerintegration und die Durchführung des Projektunterrichts vorangetragen. Die Ergebnisse sollen aufgearbeitet und fortentwickelt werden.

## 5. Kennzeichen einer menschlichen Schule

Gerade weil Schule im Rahmen von oft einschränkend erscheinenden gesellschaftlichen Bedingungen und Anforderungen arbeitet und ihre Möglichkeiten, die Lebensqualität und -bedürfnisse von Schülern hier und jetzt zu fördern, immer wieder neu herstellen und behaupten muß, gilt als Ziel einer immer schon an Werten orientierten sozialdemokratischen Schulpolitik, mit und durch die Schule Voraussetzungen und Möglichkeiten für mehr Menschlichkeit zu schaffen. Schule soll menschlich sein — und das bedeutet

- Eine menschliche Schule ist eine Schule, die zur Freiheit, das heißt zur Mündigkeit, zur Selbst- und Mitbestimmung führt. Mündigkeit setzt Urteilsfähigkeit, also Einsichts- und Kritikfähigkeit, voraus. Eine Erziehung zur Freiheit muß Freiheit gewähren. Das gilt gerade für eine menschliche Schule. Eine menschliche Schule muß bei den Interessen und Neigungen ansetzen, sie muß auf diese eingehen und sie fördern. Die Schule kann durchaus der Spontaneität und der Kreativität Raum gewähren, ohne der Willkür zu verfallen. In einer menschlichen Schule können Kinder auch Freude erleben. Die Forderung wendet sich gegen die These, daß Glück nur durch Pflichterfüllung entsteht.
- Freiheit für die Schüler ist nur möglich, wenn auch den Lehrern der Schule Freiraum gewährt wird. Mehr Freiraum für die Schule steht nicht im Widerspruch zur Gesetzlichkeit der Schulpolitik und der staatlichen Schulaufsicht.
- Eine Schule, die zur Freiheit erzieht, kann keine Schule sein, die

sich von ihrer Umwelt abgrenzt. Eine Schule muß den Schülern die Entfaltungs- und Lebensmöglichkeiten in der Gesellschaft aufzeigen, von den Schülern erfahren und Einwirkungsmöglichkeiten erkunden lassen. Eine menschliche Schule öffnet sich für die Eltern, für die Nachbarschaft, für das Gemeinwesen, für das gesellschaftliche Leben.

- Die Freiheit, zu der Schule erzieht, ist unteilbar, sie gilt grundsätzlich für alle Schüler. Jeder Schüler hat das Recht, aufgrund neuer Einsichten, Erkenntnisse und Leistungen neu gefördert zu werden und neue Chancen innerhalb der allgemeinen Schule zu erhalten. Er hat das Recht, selbst seine Zukunft, seinen Beruf, seine Anforderungen innerhalb der allgemeinen Schule zu bestimmen. Eine menschliche Schule kann keine Schule sein, die Sackgassen bildet, die die beruflichen und menschlichen Möglichkeiten schon innerhalb der allgemeinen Schulzeit einengt oder versperrt. Erziehung zur Freiheit bedeutet auch die Anerkennung der sich unterschiedlich entwickelnden Ziele, Interessen, Neigungen und Leistungsstände innerhalb und zwischen den Fächern. Es widerspricht dem Freiheitsprinzip, diese individuellen Unterschiedlichkeiten als festgeschrieben, als determiniert anzusehen. Es widerspricht dem Gleichheitsprinzip, Schüler aufgrund der jeweiligen Unterschiede durchgängig voneinander

abzusehen oder negativ auszuweisen.

Das gleiche Recht auf Freiheit verwickelt sich in der gemeinsamen Erziehung zur Freiheit. Unterschiedlichkeit ist nicht so starr, nicht so umfassend und nicht so durchgängig, daß sie eine Teilbarkeit in der Erziehung zur Freiheit zuließe. Eine menschliche Schule ist daher eine gemeinsame Schule.

Eine menschliche Schule ist eine Schule, die zur Solidarität erzieht. Eine Schule, die den einzelnen zur Freiheit und Toleranz erzieht und ihm Freiheit gewährt, muß zugleich dazu erziehen, daß der Schüler diese Freiheit auch anderen gewährt. Eine Erziehung, die zur Freiheit für sich und für andere hinführt, ist demokratisch und bereitet politisch auf Demokratie vor.

Eine menschliche Schule versteht die Erziehung zur Freiheit auch als soziale Verpflichtung. Freiheit erfüllt sich darin, Menschen mit Schwächen, Behinderungen, Benachteiligungen zu helfen und sie soweit wie möglich zu integrieren. Eine menschliche Schule ist auch eine Schule, die zum gemeinsamen Handeln und gemeinsamen Leben erzieht. Soziales Lernen, Kooperation und Solidarität sind bestimmende Momente einer menschlichen Schule.

Eine menschliche Schule schafft durch die von ihr vermittelten Inhalte die Voraussetzungen dafür, daß die Menschen ihr individuelles Dasein bewußt und verantwortungsvoll gestalten können und

befähigt werden, eine Gesellschaft ohne Benachteiligung und Unterdrückung mitzugestalten. Sie vermittelt insbesondere die erforderlichen Grundlagen an Wissen, Können und Einstellungen für die spätere berufliche, soziale und politische Existenz sowie für eine spannende und schöpferische Gestaltung der Freizeit. Zielvorstellung ist die Persönlichkeit des in Freiheit, verantwortlicher Selbstbestimmung, Sachkompetenz und Solidarität handelnden Menschen.

Angesichts dieser allgemeinen Zielsetzungen und der besonderen Chancen, die sich daraus ergeben können, daß Schule langjähriger Lebensraum für Schüler ist, schlägt die AFB vor, im Rahmen der Fortführung äußerer Schulreform — die folgenden konkreteren Kennzeichen einer menschlichen Schule zu entwickeln und zu gestalten:

### 5.1 Lernen in Lebenssituationen, Lernen für Lebenssituationen

Die Schule sollte sich bei der Entwicklung und Vermittlung von Lern- und Erfahrungsinhalten stärker dem Ziel verpflichten, Kinder und Jugendliche zu befähigen, in Situationen ihres gegenwärtigen und künftigen Lebens möglichst selbstbestimmt, kompetent und solidarisch handeln zu können.

Die Schule sollte stärker als bisher die Analyse und Erschließung solcher Lebenssituationen und Handlungsfelder von Heranwachsenden und Erwachsenen zum Bezugspunkt der Bestimmung von Qualifikationen und Lerninhalten

machen. Sie sollte so die Verbindung zwischen institutionalisiertem Lernen und gesellschaftlicher Praxis und Entwicklung immer wieder herstellen. Dies bedeutet, daß Schule in gleicher Weise auf praktische, theoretische und wissenschaftliche Tätigkeiten, auf Umwelt und Freizeit eingehen muß.

In diesem Sinn kann die Schule verstärkt auf die unmittelbare Lebenswelt von Schülern Bezug nehmen — und dies umso mehr, je mehr Schule bewußt auch als Lebensraum von Schülern verstanden wird. Die schulischen Inhalte sind zum Teil noch weitab von aktuellen Lebensfragen von Schülern (und Eltern) angesiedelt.

In diesem Zusammenhang muß unter anderem der Fächerkanon der gesamten Sekundarstufe I verändert werden, insbesondere, um die Einführung neuer Unterrichtsinhalte (wie Arbeitslehre, Technik, Wirtschaft) zu gewährleisten. Die AFB muß an dieser Stelle die Diskussion um die polytechnische Bildung und Erziehung wieder aufgreifen, um zu verhindern, daß das Fach Arbeitslehre entweder zur Bastel- und Hobbykunde oder zur einseitigen Berufsvorbereitung verkommt. Das Fach Arbeitslehre soll eine Verbindung von Werkstattpraxis, Fachtheorie und politischer Bildung herstellen, um Einsichten in gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge zu vermitteln.

Wer in die Schule geht, sollte stärker als bisher die Chance haben, daß die ihn betreffenden und oft auch bedrangenden Fragen zum Gegenstand von Lernvorgängen, Projekten oder Studien werden können. Das bedeutet, das Curriculum einer Schule so offen anzulegen, daß auf aktuelle Situationen von Kindern

und Jugendlichen eingegangen werden kann.

Anlässe für ein solches situationsbezogenes Lernen können aus der schulischen Praxis heraus bestimmt und beispielsweise im Rahmen von Projekten aufgegriffen werden. Diese Anlässe können einerseits aus alltäglichen Vorfällen abgeleitet werden; sie können für Schüler mehr lebensgeschichtliche Bedeutung haben. Schließlich gibt es Vorfälle im Gemeinwesen, die zum Ausgangspunkt schulischen Lernens werden können. Der Vorteil eines solchen Vorgehens liegt darin, daß weniger fremde Inhalte Schulern übergestulpt, daß vielmehr Lernen und Leben aufeinander bezogen werden. Lerngegenstand und Lernbedürfnis fallen nicht mehr so auseinander, wie dies vielfach noch üblich ist; die Bedürfnisse von Schülern können mehr als bisher aufgegriffen werden.

Situationsbezogenes Lernen und situationsbezogenes Vorgehen müssen sich dabei keinesfalls ausschließen. Es besteht jedoch das Ziel, wissenschaftliches Erkennen auf den sozialen Zusammenhang des Handelns von Menschen zu beziehen, wissenschaftliche Erkenntnisse in der Schule nicht losgelöst von diesem Zusammenhang zu vermitteln und anzuwenden.

### 5.2 Integration von sozialem und sachbezogenem Lernen

In schulischen Lehrplänen wird oft getrennt zwischen Zielsetzungen einer Erziehung zu sozialem und demokratischem Handeln auf der einen und Absichten der Vermittlung von Sachkompetenzen auf der anderen Seite. Diese Trennung zeigt sich unter anderem auch

in der Unterscheidung von schulischen Fachern, die den Geistes-, den Sozial- und Naturwissenschaften zuzurechnen sind.

Man kann einen Zusammenhang zwischen dem oft beobachtbaren Verhalten Erwachsener, soziale Fähigkeiten und Sachkompetenzen voneinander abgespalten einzubringen, und in der Art schulischen Lernens sehen. Die Annahme liegt nahe, daß viele der bisherigen Formen und Inhalte schulischen Lernens mögliche Fragen nach den sozialen und — im weiteren Sinn — politischen Zusammenhängen von Handlungen eher verschütten als fördern. Das, was bisher an sozialem und sachbezogenem Lernen getrennt wird, sollte — wie dies vor allem in Gesamtschulen versucht wird — stärker zusammengeführt werden. Kinder und Jugendliche sollen im konkreten Fall lernen, soziale Fähigkeiten und Sachkompetenzen miteinander verschränkt einzubringen, ihre Sachkompetenzen auf soziale Zwecksetzungen zu beziehen. Die Stärkung sozialen Lernens, auf das sachbezogenes Lernen zu beziehen ist, erscheint als eine der Voraussetzungen einer Erziehung zur Solidarität (im Sinne der Zurückstellung von Einzelinteressen zugunsten der freien Entfaltung aller, im Sinne auch der Parteilahme für Benachteiligte) und zum Willen auf Aufbau von Fremdbestimmung innerhalb komplexer gesellschaftlicher Zusammenhänge. Diese Vorstellung hat ihre lange sozialdemokratische Tradition und steht auch hinter dem Bemühen einer stärkeren Verbindung von allgemeiner und beruflicher Bildung (mit dem Ziel beispielsweise der Einführung des Fachs Polytechnik/Arbeitslehre für alle Schüler in der Mittelstufe und der Einrichtung einer integrierten Sekundarstufe II).

Die Verschränkung von sozialem und sachbezogenem Lernen ist für die Gestaltung einer menschlichen Schule deshalb wichtig, weil Lernangebote weniger als sinnlos empfunden werden: man wußte als Schüler mehr über Stellenwert und Zweck des Gelernten, über Möglichkeiten, Gelerntes in sozial sinnvollem Zusammenhang anzuwenden. Lernen kann unter anderem auch in Form eines sozial nützlichen Tuns organisiert werden.

### 5.3 Aktive und konstruktive pädagogische Mitwirkung von Eltern

Schule und Schulverwaltung haben sich bisher vergleichsweise sperrig gegenüber einer aktiven pädagogischen Mitwirkung von Eltern gezeigt. Eltern sollten aber nicht nur Randfiguren schulpädagogischen Bemühens sein, sie sollten sich an der inhaltlichen Arbeit beteiligen können, wenn immer sie Gelegenheit dazu finden und ein Interesse daran entwickeln.

Einem solchen Ziel kann man nur langfristig und in kleinen Schritten näherkommen. Das Verhältnis zwischen Schule und Elternhaus in der Bundesrepublik ist gegenwärtig vielfach entweder durch Entfremdung gekennzeichnet, oder es erscheint unmittelbar gestört. Gestört dann, wenn Eltern — aus dem alltäglichen pädagogischen Dialog mit und in der Schule weitgehend ausgeschlossen — als Instanz der Kontrolle oder auch als reformhemmende Kraft wirken.

Hier muß sicher zwischen dem Konservatismus von gesellschaftlich privilegierten Elterngruppen, denen es um die Verteidigung von bisherigen Chancenvorprüngen ihrer Kinder geht, und dem Desinteresse jener Elterngruppe unterschieden

werden, die mit ihren Kindern zwar objektiven Gewinn aus sozialdemokratisch bestimmten Bildungsformen ziehen, die in den Reformprozeß jedoch nicht aktiv mitwirkend und mitgestaltend einbezogen wurden.

Will man vermeiden, daß bildungspolitisch wichtige Ansätze der inneren Schulreform sich gleichsam technokratischer Mittel bedienen, indem sie von »oben« (über die Schiene der Bildungsverwaltung) nach »unten« vollzogen werden und anstelle des lokalen und regionalen konstruktiven Reformdialogs mit den Eltern im wesentlichen nur deren Information betreiben, dann muß die Chance der Mitwirkung von Eltern im schulischen Alltag zur größeren Selbstverständlichkeit werden.

Vertrauensarbeit sollte dann mehr sein als der Versuch, Eltern von der Richtigkeit sozialdemokratischer Bildungsreform zu überzeugen. Vertrauensarbeit heißt dann auch, die Vorerfahrung von Eltern ernst zu nehmen und sie als ein konstitutives Moment des Dialogs anzuerkennen.

Erfahrungen aus vergleichbaren Ländern, in denen das Verhältnis von Schule, Elternhaus und Gemeinwesen der Tradition nach kommunikativer angelegt ist, weisen darauf, daß es im reformorientierten Dialog vor Ort — in der Schule — vielfach zum wechselseitigen Prozeß der pädagogischen und bildungspolitischen Aufklärung kommt, daß die Reformbereitschaft von Eltern zunimmt, je mehr es sich um ihre, von ihnen wesentlich mitgestaltete und mitbestimmte Reformen handelt. Im Rahmen solcher Prozesse werden Lernorte stärker in familienbezogenes und kommunales Leben integriert, dadurch zum Beisp...

daß Eltern und Schuler gemeinsam in (ur das Dorf, die Stadt oder die Region wichtigen Projekten arbeiten. Die deutlichen Brüche, die in der Bundesrepublik zwischen den Lebensräumen Familie und Schule bestehen, sind dort in dieser Schärfe nicht vorhanden; damit verringert sich auch eine Reihe von Schwierigkeiten für Kinder, die zwischen diesen Lebensräumen und ihren unterschiedlichen Kulturen wechseln sollen.

Die Vermutung, daß sich am schulischen Geschehen — etwa aus zeitlichen Gründen — nur wenige Eltern beteiligen können, hat sich nach Ergebnissen aus Modellversuchen in der Bundesrepublik nicht bestätigt. Zwar muß hier immer mit vielen Einschränkungen gerechnet werden, denn beispielsweise beide Elternteile berufstätig sind oder andere Umstände sie hindern. Es kann aber durchaus schon als Fortschritt betrachtet werden, wenn einzelne Eltern immer wieder einmal in schulischen Unternehmungen mitmachen und prinzipiellen Zugang zur Schule haben — sei es durch Mitwirkung in Lernvorhaben, durch die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften oder auch im Rahmen informeller Treffen von Lehrern, Eltern und Schülern.

Gezeigt hat sich nach bisherigen Reformverfahren, daß Eltern — im Rahmen ihrer eingeschränkten Möglichkeiten — als erfahrungsvermittelte Sachverständige um so mehr zu vorübergehender oder auch intensiverer Mitarbeit in Projekten und anderen schulischen Lernvorhaben bereit sind, je mehr die Themen und Inhalte dieser Vorhaben auch für sie von situativer und lebensgeschichtlicher Bedeutung sind und je flexibler die zeitliche Planung und Durchführung solcher Vorhaben gehandhabt wird.

In reformierten Kindergärten wird diese Mitwirkung erleichtert durch eine ganztägige Öffnung und durch die Enttätlichung des pädagogischen Alltags. Im Bereich von Schulen kommt die Entwicklung von Freizeitangeboten für Kinder und Erwachsene eine Brücke sein, die der Verbesserung des Verhältnisses von Schule und Familie dienen. Eine andere Möglichkeit liegt in der vermehrten Einrichtung von Ganztagschulen (die allerdings ganztägige Betreuung nicht als ganztägige Verschulung mißverstehen dürfen).

Die konstruktive Gestaltung des Verhältnisses von Elternhaus und Schule wird — dies muß als wichtige Rahmenbedingung gesehen werden — durch den Auslese- und den Auslassungsdruck der Schulen massiv behindert. Insofern bleibt der Abbau der Auslese auch in diesem Zusammenhang ein zentrales Ziel sozialdemokratischer Bildungspolitik.

Die elterliche Mitwirkung im Rahmen der gesetzlichen Elternvertretung und ihrer Organe ist eine der Möglichkeiten der Beteiligung von Eltern an Schulen. Der rechtliche Rahmen (Wahlrecht) steht allerdings unserer Grundforderung entgegen, daß alle Elterngruppen gleichgewichtig in den Mitwirkungsgremien repräsentiert sein müssen. Die bestehenden Möglichkeiten müssen ergänzt und erweitert werden durch die Chance einer unmittelbaren konstruktiven Mitwirkung im Lerngeschehen. In dem Maße, wie es gelingt, Eltern über Ziele, Inhalte und Arbeitsweise von Schule zu informieren, darüber hinaus sie in Planung und Arbeit der Schule einzubeziehen, wird sich das Verhältnis von Eltern zur Schule verbessern. Darum sind alle Sperrn abzubauen, die einer aktiven Mitwirkung der Eltern

seits der Schule und der Schulverwaltung entgegenstehen.

In keinem Fall allerdings kann und soll aktive Mitwirkung von Eltern auch im Unterricht den Lehrern aus seiner Verantwortung entlassen oder gar ersetzen; Elternmitarbeit soll vielmehr ergänzend und helfend in allen Bereichen der Schule wirken.

#### 5.4. Die Mitwirkung von anderen Erwachsenen im Rahmen eines generationsübergreifenden und kooperativen Lernens

Gerade die Ganztagschulen können einen organisatorisch günstigen Rahmen bieten, um — außer Lehrern und Eltern — auch andere Menschen aus der Umgebung einer Schule an pädagogischen Vorhaben bei Gelegenheit mitmachen zu lassen: den Apotheker aus dem Viertel, der in einem Projekt über den Gebrauch und Mißbrauch von Medikamenten mitmachen könnte, den Landwirt, der mit für ihn real erforderlichen Rentabilitätsberechnungen zur stärkeren Problembezogenheit des Mathematikunterrichts beitragen könnte, den Automechaniker, die Friseurin, den Facharbeiter. Die UNESCO hat auf die wichtige Funktion solcher Laienpädagogen hingewiesen, die die Rolle des fach- und wissenschaftsorientierten ausgebildeten Lehrers um praxisbezogene Aspekte ergänzen können.

Im Zusammenhang mit der Mitwirkung von Eltern und anderen Erwachsenen sind Formen eines generationsübergreifenden Lernens wünschenswert und feststellbar. Denn innerhalb von Lernvorgängen, deren Problemstellungen für Kinder und Erwachsene gleichermaßen von Bedeutung sind, können Erwachsene

unterschiedlichen Alters sowohl zu Erfahrungsvermittlern als auch — im Sinne lebenslangen Lernens — zu Mitlearnenden werden. Dem Ziel, Gruppen von Menschen ganz unterschiedlichen Alters immer wieder zu gemeinsamen Lern- und Erfahrungsprozessen zusammenzubringen und damit auch die Kommunikation zwischen den Generationen aufrecht zu erhalten und zu verbessern, kann man institutionell näherkommen, indem beispielsweise Kooperativen aus Schulen und Volkshochschulen auf organisatorischer und inhaltlicher Ebene gebildet werden. Durch generationsübergreifendes Lernen kann das traditionelle Verhältnis zwischen dem älteren Unterweisenden und dem jüngeren Lernenden ein Stück weit verwandelt werden in ein mehr ausgeglichenes kooperatives Verhältnis.

In einem solchen Verhältnis können auch Jüngere einmal »Lehrer« sein und Ältere »Schüler«, Jüngere und Ältere können zugleich als Lehrende und Lernende in Erscheinung treten, als gemeinsam Forschende und Handelnde. Vermeiden läßt sich mehr als bisher das nicht nur durch Sach-, sondern auch durch Amtsautorität bestimmte Gefälle von lehrenden Erwachsenen zu lernenden Schülern. Es ist ein Verhältnis, das Schüler oft als Nötigung empfinden müssen, unter dem sie bewußt oder unbewußt zu leiden haben. Zwar bleibt unbestritten, daß Erfahrungen älterer Menschen jüngerem verfügbar gemacht werden sollen. Unbestritten bleibt auch die impulsgebende Rolle des Pädagogen. Andererseits zeigt aber die pädagogische Praxis an Gesamtschulen, daß Menschen verschiedenen Alters in der Beteiligung an Projekten sowohl Erfahrungen übermitteln als auch neue Erkenntnisse für sich selbst

gewinnen können. Dieser Prozeß des kooperativen Lernens verlangt nicht nur die Selbstdisziplin der Beteiligten, er bedarf auch — und gerade — des planvollen, aufeinander abgestimmten Handelns.

#### 5.5. Stärkere Verbindung von Schule und Gemeinwesen

Wenn man versucht, lebensbezogene Lernprozesse zu fördern, dann liegt es nahe, Lernen und Erfahrung zum Teil auch dort anzusiedeln, wo gelebt und gehandelt wird, also nicht nur in der Schule, sondern auch in der Nachbarschaft und weiteren Umgebung. Schule kann dann als ein Verbund unterschiedlicher Lernorte definiert werden. Schule kann ein Stück weit auch außerhalb der Schule angesiedelt werden. Sie kann sich von sozialen Handlungsfeldern abtrennen, abbauen. Sie kann sich der Gemeinde bzw. dem Stadtteil gegenüber öffnen und das Leben der Gemeinde oder des Stadtviertels in ihre Arbeit einbeziehen.

In Unternehmungen von Kindern und Erwachsenen können Einrichtungen der regionalen Umgebung zu Lernorten werden. Dadurch, daß Lernorte im Gemeinwesen erschlossen werden — also etwa Betriebe, Behörden, Bibliotheken oder Krankenhäuser, werden auch Gruppen außerhalb der Schule veranlaßt, ihre Vorerfahrung mit einzubringen und sich zugleich an den dadurch beförderten Lernprozessen zu beteiligen. Der Gefahr, daß es dabei zu einer naiven Auslieferung von Schülern an die Vorstellungen und Erwartungen derjenigen Gruppen kommt, die in den Institutionen maßgebend sind,

kann im wesentlichen durch den Versuch begegnet werden, die Erwachsenen in solchen Institutionen nicht nur als Lernende zu beteiligen, sondern sie auch zu Mitlernenden werden zu lassen. Zudem ist es für die Schule erforderlich, den Besuch der Lernorte vor- und nachzubereiten und in einen klaren Zusammenhang mit den Lernzielen der Rahmenpläne und Unterrichtsschwerpunkte der Schule zu stellen. Die stärker gemeinwesenorientierte Arbeit der Schule setzt die Bereitschaft von Gruppen und Einrichtungen des Gemeinwesens zur Mitwirkung voraus, eine Bereitschaft, die in der Bundesrepublik durch Schulsozialarbeit verstärkt werden sollte.

#### 5.6. Demokratisierung inner-schulischer Willensbildung

Die Demokratisierung von Willensbildung und Entscheidungsprozessen innerhalb der Schule meint den Versuch einer Stärkung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten beteiligter Gruppen (Schüler, Lehrer und Eltern) an der Organisation von Schule und an den Inhalten von Lernprozessen. Demokratische Entscheidungsformen müssen in der Schule Eingang finden, sowohl im Bereich des Unterrichts wie im Bereich der Schulverwaltung. So verstandene Mitbestimmung kann auch zu einem ständigen Lernprozeß werden. Die Schule sollte sich zunehmend nicht mehr durch verordnende Inhalte gegenüber den je besonderen Interessen Lernwilliger sperren. Wer sich als junger oder älterer Mensch an einen Lernort begibt, sollte darüber mitfinden können, was dort angeboten wird. Man sollte diesen Prozeß der Mitwirkung an der Gestaltung von

Bildungsinhalten vorbereiten, indem man Bildungsangebote unterbreitet, die bereits mit lernenden Gruppen zusammen entwickelt worden sind. Eine solche praxisnahe Curriculumentwicklung schließt im Prozeß der offenen Konstruktion eines Curriculums die Mitwirkung betroffener Gruppen bereits ein.

#### 5.7. Dezentralisierung und Regionalisierung des Lernens

Die Mitwirkung Lehrender und Lernender an der Bestimmung von Inhalten und Formen des Lernens schließt die zentrale Regelung von Lernprozessen zum Teil aus. Es ist einerseits klar, daß es — gefaßt als staatliche Schulaufsicht — eine gesamtgesellschaftliche Verständigung über Ziele, Inhalte und Formen des Lernens gibt und daß sie (beispielsweise in der Form von Rahmenrichtlinien) zur Basis schulischen Lernens wird. Andererseits aber liegt auf der Hand, daß konkrete Lernanlässe sich aus — im vornherein nicht erfäßbaren — gesellschaftlichen, kommunalen, individuell bedeutsamen oder alltäglichen Fragestellungen ergeben können.

#### 5.8. Integration besonderer Gruppen

Mit dem eingangs genannten Ziel, daß eine menschliche Schule eine Schule für alle sein müsse, hängt die Auffassung zusammen, daß die Schule sich insbesondere Gruppen gegenüber öffnen muß, die aufgrund einer je besonderen Situation in der Vergangenheit der Tendenz nach vielfach in gesonderten Einrichtungen betreut wurden.

Im Hinblick auf behinderte Kinder ist darauf hinzuwirken, daß sie weitgehend innerhalb von Regeleinrichtungen gefördert werden — ein Ziel, dem man unter anderem durch Umverlagerung der Fachkapazitäten und durch zusätzliche Fortbildung von Eltern und Lehrern näherkommen kann. Darüber hinaus sind für schwer- und mehrfachbehinderte Kinder, die in Regelschuleinrichtungen nicht mehr richtig gefördert werden können, optimale Bildungseinrichtungen in ausreichender Form zu schaffen. Dabei sind die spezifischen Arten der Behinderung zu berücksichtigen, grundsätzlich Ganztags-schulen vorzusehen und die zusätzliche Fortbildung von Lehrern und Eltern zu intensivieren.

Ausländische Kinder und Jugendliche sollten von Anfang an in deutsche Bildungseinrichtungen integriert und dort gefördert werden. Dabei muß ihre soziale und kulturelle Eigenständigkeit anerkannt, einbezogen und gestützt werden. Eine darauf aufbauende pädagogische Konzeption sollte den permanenten interkulturellen Konflikt, in dem diese Kinder und Jugendlichen stehen, aufgreifen. Sie sollte sich als internationale Erziehung nicht nur an ausländische, sondern gleichermaßen an deutsche Schüler und ihre Familien richten, für ein Leben in multinationalen Gesellschaften qualifizieren und damit interkulturelle Lernsituationen einbeziehen.

#### 5.9. Ausbau des Freizeitangebots in der Schule

Parallel zu der von den Gewerkschaften angestrebten Reduzierung der Arbeitszeit wird die Schule zunehmend die Aufgabe übernehmen müssen, die Schüler auch auf eine selbstbestimmt, bewußte und aktive Gestaltung ihrer Freizeit vorzubereiten.

Diese Aufgabe erfüllt die Schule durch entsprechende Unterrichtsinhalte, aber auch durch ein breites Angebot außerunterrichtlicher Freizeitaktivitäten zur Vertiefung und Ergänzung des Unterrichts. Dabei sind das notwendige Wissen und die erforderlichen Fertigkeiten zu vermitteln; besonderer Wert ist auf die Heranbildung des aktiven, kreativen Handelns zu legen, damit sich Freizeit nicht im passiven Konsumieren erschöpft. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe müssen qualifizierte Pädagogen (Sozialpädagogen und Lehrer) zur Verfügung stehen.

## 6. Zur Entwicklung einer menschlichen Schule

Die Entwicklung von Schulen, die stärker als bisher durch die beschriebenen Kennzeichen bestimmt werden, muß als fortdauernder, langfristiger Reformprozeß gesehen werden. Im Rahmen dieses Prozesses ergeben sich — mittelfristig einlösbar — eine Reihe von hier nur exemplarisch genannten Notwendigkeiten und Forderungen:

### 6.1 Abbau der Auslese

- Prüfung und Notengebung werden umgestaltet zu Dokumentationen des bisher Gelesenen und Geleisteten.
- Das Sitzenbleiben (als eine jeder Forderungsabsicht widersprechende Form) wird zugunsten von gezielter Förderungsmaßnahmen abgeschafft.

### 6.2 Lernformen und Lerninhalte

- Projektorientiertes Lernen und offener Unterricht werden gefördert. Die entsprechenden organisatorischen Voraussetzungen dazu werden geschaffen (so wird die Organisation schulischen Lernens gelockert; die fächerübergreifende Zusammenarbeit von Lehrern wird unterstützt; traditionelle Unterrichtsstoffe und Hausaufgaben werden gekürzt).
- Im Rahmen von Projekten werden altersgemischte Gruppierungen gefördert.
- Es werden stabile Gruppenbeziehungen bei Schülern gefördert.
- Es werden Rahmenrichtlinien entwickelt, in denen grundgesetzlich

vorgegebene Werte (mit dem obersten Lernziel der Selbstverwirklichung des Menschen) sowie gesellschaftliche Lernziele (wie das der Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung) umgesetzt werden und für alle Schüler und Schulformen gelten. Diese Rahmenrichtlinien sollen Arbeitsfelder und Unterrichtsschwerpunkte setzen, die sowohl gegenüber gesellschaftlicher Entwicklung als auch gegenüber methodischer Umsetzung, inhaltlicher Fortschreibung und individueller Unterrichtsgestaltung offen sind.

- Die Schulen erhalten mehr Kompetenzen für die Bestimmung von Lerninhalten, -formen und -medien. Möglichkeiten für die Entwicklung schuleigener, offener Curriculumelemente werden gewährleistet. Dabei wird stärker auf Interessen, Neigungen und Lebenssituationen von Schülern eingegangen.
- Polytechnik wird als Pflichtfach in der Sekundarstufe I und damit als gleichwertiges Fach (z.B. mit der zweiten Fremdsprache) bei Übergängen in die Sekundarstufe II eingeführt.

### 6.3 Schüler, Eltern und Lehrer

- Die innerschulischen Mitwirkungsmöglichkeiten von Schülern und Eltern werden insbesondere bezogen auf Lerninhalte und -formen deutlich gestärkt.
- Lehrern wird eine hinreichende pädagogische Freiheit gewährt: Sie können in Abklärung mit allen an

der Schule beteiligten Gruppen die Auswahl der in den Rahmenrichtlinien vorgegebenen Unterrichtsinhalte und deren Bearbeitung methodisch, zeitlich und organisatorisch bestimmen. Die für gezielte Elternarbeit aufgewendete Zeit kann unverteilt werden, sie wird auf die Unterrichtsverpflichtung angerechnet.

### 6.4 Lehrerbildung

Wenn Schule zu Emanzipation und Selbstbestimmung führen soll, braucht der Lehrer die Fähigkeit, sich auf Situationen und Interessen von Kindern einzustellen. Er muß Kindern helfen, an Problemen orientiert und in Sachzusammenhängen Erfahrung zu machen. Um alle Sachansprüche zu befriedigen, muß er in Kooperation mit anderen Lehrern und sachkompetenten Eltern zusammenarbeiten, also Teamfähigkeit beweisen. Um Benachteiligungen abzubauen, die aus sozialen und psychischen Belastungen der Kinder erwachsen, braucht der Lehrer sozialpädagogische Befähigung. Darauf muß Lehrerausbildung Rücksicht nehmen durch

- problem- und projektorientiertes Studium,
- Studiengänge in Gruppenarbeit und Gruppenprüfungen,
- besondere sozialpädagogische Qualifikationen (auch im Sinne der stärkeren Nutzung von Schulen als Gemeinwesenzentren),
- das Einbeziehen der Erwachsenenpädagogik,
- das Vermitteln von Erfahrungen im sozialen Umfeld von Benachteiligten.

Die in der Stufenlehrausbildung hierfür vorhandenen Ansätze müssen ausgeweitet werden.

### 6.5 Überschaubare, gemeinwesenorientierte, unbürokratische Schulen

- Es werden überschaubare, nicht zu große Schuleinheiten geschaffen.
- Es werden durchgängig kleine Klassen und Lerngruppen eingerichtet.
- Kooperativen zwischen Schulen und anderen Lernorten im Gemeinwesen (z.B. Kindergärten, Bibliotheken, Volkshochschulen und Betrieben) werden gefördert.
- Die Schule wird als ein öffentlicher Schwerpunkt für das Leben in der Gemeinde gefördert. Es werden Konzepte zur sozialpädagogisch begründeten, multifunktionalen Nutzung von Schulen (u.a. Freizeit-, Fortbildungs- und Beratungsangebote für Familien) entwickelt und erprobt.
- Die bürokratische Überwachung und Fesselung von Schule wird abgebaut. Die Schulverwaltung wird unter der Zielsetzung reformiert, die pädagogischen Freiräume zu fördern, deren eine menschliche Schule bedarf.

### 6.6 Struktureller und organisatorischer Ausbau des Schulwesens

- Für alle fünfjährigen Kinder werden Plätze in Einrichtungen der Elementarstufe oder Primarstufe kostenfrei zur Verfügung gestellt.

## 7. Reform als Dialog

- In der Primarstufe stehen spielerisches Lernen und die Vermittlung von Grundwissen und Grundfertigkeiten im Vordergrund.
- Die schulformunabhängige Förderstufe/Orientierungsstufe wird flächendeckend so eingeführt, daß sie eine Voraussetzung für die Einführung von Gesamtschulen schafft.
- Die integrierte Gesamtschule wird als Regelschule eingeführt. Zunächst wird — zumindest entsprechend der steigenden Nachfrage von Eltern — die Zahl von Gesamtschulen und Ganztagschulen entschieden vergrößert. Es werden auch bei sinkenden Schülerzahlen wohnortnahe Gesamtschulen im ländlichen Bereich eingerichtet.
- In den Gesamtschulen und Förderstufen/Orientierungsstufen werden einseitige äußere Leistungs διαφοrenzierungen abgebaut und dafür innere Differenzierungsformen verstärkt eingeführt.
- Das zehnte Pflichtschuljahr wird als Bestandteil der Sekundarstufe I eingeführt. Alle Schüler sollen nach dem zehnten Schuljahr einen gleichwertigen Abschluß besitzen.
- Das Berufsgrundschuljahr wird, aufbauend auf dem zehnten Schuljahr, allgemein eingeführt. Es ist keine Alternative zum zehnten Schuljahr. Das Berufsgrundschuljahr ist das erste Jahr der Berufsausbildung und soll für alle offenstehen, die nach dem zehnten Schuljahr den Weg in ihre praktische Berufsausbildung antreten. An beruflichen Gymnasien dient es als elftes Schuljahr.
- In der Sekundarstufe II wird die materielle Gleichstellung und Integration von beruflicher und allgemeiner Bildung mit gleichberechtigenden Abschlüssen angestrebt.
- Im Rahmen der Öffnung der Schule wird das Weiterbildungsangebot insbesondere zur nachträglichen Erlangung von Schulabschlüssen ausgebaut.
- Zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen wird eine stärkere pädagogische Kontinuität hergestellt (so zwischen dem Elementar- und Primarbereich und insbesondere für Sonderschüler zwischen der Sekundarstufe I und II).
- Regionale pädagogische Zentren werden in ihrer Mittlerfunktion (Entwicklung und Austausch erfahrungsorientierter curriculärer Materialien insbesondere zu Projekten) ausgebaut und gestärkt.

Eine menschliche Schule, in der Lernen als freie und konstruktive Teilhabe an gesellschaftlicher Praxis und Entwicklung verstanden wird, kann nicht von Bildungsexperten, von der Bildungsverwaltung und Bildungspolitik stellvertretend für Schüler, Lehrer und Eltern geschaffen werden, sondern nur zusammen mit ihnen. Vom Anfang an sollte dabei versucht werden, inner- und außerhalb der SPD Bündnispartner zu gewinnen; nur wenn es gelingt, in der Gesellschaft eine breitere Reformkoalition herzustellen, werden politische Entscheidungen die Rahmenbedingungen schaffen können, die es Initiativen von Eltern, Jugendlichen und Pädagogen ermöglichen, Modelle einer menschlichen Schule in größerem Umfang zu realisieren.

Insofern ist Schulreform künftig sehr viel mehr als dies in der Vergangenheit der Fall war, als ein Prozeß aufzufassen, der wesentlich von den betroffenen Gruppen getragen, gestaltet und gesteuert wird. Die Fortschreibung der Bildungsreform — hier in ihrem Teil der inneren Schulreform — bedarf deutlicher Kennzeichen einer volkspädagogischen Bewegung, wenn sie die notwendige Fülle pädagogischer Phantasie freisetzen und ihre Ergebnisse dauerhaft verankern will.